# Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallinduftrie

## Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Rob. Dismann

Mit der Annahme des bom 8. Unterausschuß vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Deutsche Reichstag am 28. Juni d. J. die ernste Mahnung an die Reichsregierung und alle in Betracht kommenden Organe verbunden, mit tunlicher Beschleunigung das beschlossene Arbeitsprogramm auch weitgehendst durchzusühren. Die Reichstagsbeschlüsse fanden in der Offentlichkeit ein lebhaftes Echo. Alle wirtschaftlichen und politischen Organe mußten zu den Beschlüssen Stellung nehmen und sich mit den in den Bordergrund gestellten Erwerbslosenfragen beschäftigen. Ihre Bedeutung sollte niemand verkennen. Die anhaltende große Arbeitslosigkeit ist ein mahnendes Zeichen.

Bas ift nun seit Ende Juni zur weiteren Beschäftigung Erwerbsloser geschehen? Daran ist die gesamte Arbeiterklasse ernsthaft interessiert, und nicht zuletzt die Metallarbeiter, die unter den Auswirkungen der Krise außersordentlich leiden. Die Presse hat in den letzten Monaten des öfteren über Maßnahmen der Reichsregierung berichtet, die auf eine Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms hinwiesen. Es erscheint zweckdienlich, unsere

Lefer an Hand positiver Unterlagen zu informieren.

Die Beschlüsse des Reichstages (siehe u. a. auch Nr. 15 der BZ "Ein Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser") stellten im besonderen acht größere Arbeitgebiete hervor, dabei jedoch teineswegs unterschäßend, daß auch alle anderen Arbeitsmöglichseiten tatkräftig gesördert werden müssen. Die Reichsregierung hat nun ihre Mahnahmen vorerst auf den Gebieten ergriffen, die ihr nahe liegen und für die das Reich in erster Linie zuständig oder doch freier operieren kann. Dabei handelt es sich zunächst um übernahme von Arediten, die der Reichseisenbahngesellschaft und Reichspost die Möglichseit zur Erteilung größerer Arbeitsaufträge und Inangriffnahme besonderer Arbeiten geben. Dann folgt eine stärkere Förderung von Kanalbauten sowie des Straßenbaues, des Bohnungsbaues (inklusive Landsarbeiterwohnungen) und der Siedlungen, die Bereitstellung größerer Mittel für die produktive Erwerbslosensürsorge (Norstandsarbeiten verschiedenster Art), ferner die Bodenkultur. Diese Arbeitsgebiete ergeben solgendes Gesamtbild:

1. Reichsbahn. a) Fertigstellung begonnener Bahnbauten. Es handelt sich insgesamt um 280 Kilometer. Dasür sollen 52 Millionen im Darlehenswege der Reichsbahn zur Bersügung gestellt werden. In Betracht kommen solgende Streden:

A. Preugen:

(Merfeburg) Kössen-Jössen; Verden-Aotenburg als eingleisige Nebenbahn; (Dortmund) Preußen-Miinster als eingleisige Nebenbahn; Witten-Barmen als eingleisige Nebenbahn; (Goldap) Dubeningten-Szittsehmen; Meinerzhagen-Arummenohl (Olpe); (Schwartau) Hafstrug-Reustadt.

B. Bayern:

Amiefel-Bodenmais: Eifenberg-Entenbach.

C. Cachfen:

Borna-Großbothen: Obercunewalde-Löben.

D. Bürttemberg:

Spaichingen—Reichenbach (Rusplingen); Schönberg—Rottweil; Rlofterreichenbach-Raumingach (württembergischer Stredenabschmitt).

E. Baben:

Rlofterreichenbach-Raumungach (badifcher Stredenabschnitt) : Redarfteinach-Schonau: Beterstal-Griesbach.

b) Borausnahme bes Bauprogramms. Sierfür find 100 Millionen borgefeben, Die

in Monatsraten bom Reich ber Reichsbahn gur Verfigung geftellt werben.

c) Elettrifizierung ber Berliner Stadt- und Ringbahn. Roch in biefem Gtatsjahr follen 40 Millionen Mart für die Glettrifigierung der Berliner Stadt und Ringbahn ber-

wendet werden, wovon 20 Millionen vom Neich zur Verstügung gestellt werden. Zu a). Die bewilligten Wittel werden im wesentlichen zu Erdarbeiten und Brückenbauten und nur in geringem Umfang zu Waterialbeschaffung Verwendung sinden. Daburch wird erreicht, daß eine größere Anzahl von Arbeitslosen unmittelbar beschäftigt werden kann und indirekt diese Bahnbauten auch verschiedenen Industrien (Eisen. Bement, Signal und Brudenbauinduftrie u. a.) Beschäftigung geben.

Bu b). Die Mittel werden wie folgt Verwendung finden:

1. Erweiterung bes beabsichtigten Gleisumbauprogramms um 500 km. hiervon treffen Auftrage auf die Gifeninduftrie . . . . 13.6 Dill. Mt.

Holzinduftrie 5,6 s Steininduftrie . . 4,9 Löhne . . . 5,9

zusammen 30,0 Mill. Mt.

2. Erweiterung bes Programms ber Brudenumbauten und Fortführung und Erweiterung bes geplanten Programms ber großen Bauten (Erweiterung bon Bahnhöfen, neue Werfstätten und Wohnbauten):

> Gifen= und Metallinduftrie 5 Mill. Mit. Bauinduftrie 10 = /= . . . . .

aufammen 15 Mill. Mit.

3. Erweiterung bes Programms ber Glettrifizierung, insbefondere Glettgifizierung ber Stadt- und Ringbahn in Berlin (40 Mill. Mart). Im einzelnen verteilen fich die Auftrage:

Elektrotechnische Industrie . . . . . 11,4 Mia. Mt. Gifeninduftrie . 11,2 Draht- und Rabelinduftrie . 4,7 Baggonindustrie . . . 3,0 Maschineninduftrie . 0,45 Signalbauinduftrie . . . 0,90 6,4 Bauftoffinduftrie (Biegel- und Bementinduftrie) 0,4 Holzindustrie . 1,35 Borgellaninduftrie . 0.2

zusammen 40,0 Mill. Mt.

4. Beichaffung von Bertituden und Erfahftoffen gur Berbefferung des Kabrzeugparts (35 Millionen Mart). Die Auftrage verteilen fich auf die einzelnen Induftrien wie folgt:

Gifen= und Wete	all	ind	un	rte					29	Wau.	Wit.
Holzinduftrie .									2		2
Glasinduftrie .									1		
Tertilinduftrie									1		
Gummiinduftrie									2	=	3
			-5				 	1011	SF	mim	9m#

2. Reichspost. Die Reichspost hat ein bereits im Haushalt genehmigtes altes Anteiheprogramm von 150 Millionen für Erweiterungs und Erneuerungsarbeiten (Kabelberlegung, Automatisierung der Amter, Hochbauten usw.). 70 Millionen hat die Reichspost bereits aufgenommen, mit weiteren 80 Millionen ist sie jeht an den Anleihemarkh herangetreten. Die Keichspost will im Rahmen dieses Arbeitsbeschaftungsprogramms 20 Millionen ausmehmen. Die neuen Austräge werden zum Teil auf Hochbauten, zum Teil auf Gewachstromanlagen fallen.

3. Wasserftraßenbauten. Neben den im Haushalt für 1926 bereits bewistigten 62,7 Millionen sollen weitere 13,35 Millionen durch Vorausnahme der Bauvorhaben sür die kinftigen Jahre zur Berfügung gestellt werden. Davon sind rund 4 Millionen, die beim Mittellandsanal, Ihle-Plauer-Kanal und Oder-Spree-Kanal noch verbaut werden, die anderen 9 Millionen verteilen sich mit 4 Millionen auf den Kanal Hamm-Lippstadt, mit je 1 Million auf den Hohenzollernsanal, die mittlere Oder, die untere Oder, den Mittel-

landlanal und den Ober-Spree-Ranal.

Für die Erneuerung des Geräteparks (Bagger, Spiller usw.) der Wasserbattung sollen 4,5 Millionen bereitgestellt werden. Außerdem will man für das Jahr 1926 durch Ansorderung neuer Mittel in Höhe von rund 20 Millionen eine Erweiterung des Bauprogramms schaffen. Davon sollen 14,7 Millionen Reidsanteil schon vor Genehmigung des Rachtragsetats sür die Streden Beine—Burg, Halle—Leipzig und Berndurg—Staßpurt—Leopoidshall des Mittellandkanals, serner 3 Millionen sür das Staubeden bei Ottmachau verdant werden.

4. Straßenbau. Es ist beabsichtigt, den Trägern des Straßenbaus unter gewissen Bedingungen (Verwendung einheimischer Baustoffe u.a.) eine Zinsverbilligung für die Aufnahme von Anleihen für ein zusätzliches Bauprogramm zu gewähren. Man rechnet mit Anleihen im Gesamtbetrage von annähernd 60 Millionen Mark für den zusätzlichen

Straßenbau.

5. Wohnungsbauprogramm. a) Bereits im Frühjah: 1926 wurde für erste Hhpotheten ein kuzscristiger Aredit von 200 Millionen zur Versügung gestellt. Bon diesem Aredit sind bis jeht 50 bis 60 Millionen abberusen worden. Die geringe Fnanspruchnahme des Aredits rührte daher, daß er nur sür ganz kurze Frist gegeben werden sollte. Um die Abberusung des Aredits anzuregen, ist der Aredit auf 3 Jahre verlängert. Er kann auch für zweite Hypotheten zur Versügung gestellt werden.

b) Landarbeiterwohnungen. Hierfür sind 60 Millionen, und zwar 30 Millionen vom Reich und 30 Millionen seitens der Länder in Aussicht genommen. Mit diesen Mitteln können 10 000 Wohnungen geschaffen werden. Der Zwed ist Freisehung aus-

ländischer Arbeitsträfte.

c) Siedlung. In diesem Statsjahr sollen 15 Millionen bereitgestellt werden.

6. Produktive Erwerdslosensürsorge im engeren Sinne, das heißt Durchsührung von Notstandsarbeiten. Siersür sind im Saushalt bereits 100 Millionen vorgesehen. Eine Berstäung dieses Fonds um 100 Millionen ist erfolgt. Die Mittel sollen produktiv in erster Linie sür werbende Anlagen (Meliorationen, Flußreguksierungen, Talsperren, Basserkstanlagen und Straßenbauten) verwandt werden. Die Mittel zur Jinsverbilligung von Straßenbauanleihen sollen aus der produktiven Erwerdslosensürsorge genommen werden.

7. Bobenfultur. Sierfür wurden junadft 35 Millionen aus den Aberfcuffen ber

Reichsgetreidestelle bewilligt.

Bei diesen als zusätzlich zu bezeichnenden Arbeiten handelt es sich insegesamt zunächst um etwa 700 Millionen Mark, die zumeist durch Anleihen aufzubringen sind. Das ist auch durchaus zu rechtsertigen, da es sich um wirtschaftliche Arbeiten resp. um werbendes Kapital handelt. Nun wäre zu den vorgenannten Arbeitsprojekten gewiß mancherlei zu sagen. Doch das mag im einzelnen in späteren Abhandlungen geschehen. Bei objektiver Anserkennung der in Angriff genommenen Arbeiten und vorgesehenen Arbeitssaufträge kann uns jedoch angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit das Ganze keineswegs befriedigen. Dem Begonnenen müssen weitere Arbeiten solgen. Allzu zaghaft tritt man an eine Keihe großer Arbeitss und Aufsgabengebiete heran, so an den Straßenbau, Bodenverbesserungsarbeiten,

Kanalisationen und damit Förderung einer Reihe deutscher Birtschaftsgebiete, an die Arbeiten zur Vorbeugung von Hochwasserschäden, Elektrisizierung der Eisenbahnen, den Wohnungsbau u. a. Und wir gehen wohl nicht
fehl, wenn wir neben den diversen Reichsstellen auch den hemmenden Einflüssen der Einzelregierungen und deren untergeordneten Organen unsere

besondere Beachtung ichenten. Eine umfaffende und großzügige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms wie die Beschäftigung Erwerbslofer überhaupt ist nur möglich, wenn bon unten auf und allerorts tatfraftig mitgeholfen wird. Dabei muffen die vielen Einzelarbeiten der Kommunen, Kreise, Brovingen ufm., die unter den allgemeinen Sammelbegriff produktiver Notstandsarbeiten fallen und als zufähliche Arbeiten gelten follen, nach wie bor die bolle Unterftützung aller Arbeiterbertreter finden. Ein neuerer Erlaß des Reichsarbeitsministers bom 14. August 1926 foll ber Erleichterung öffentlicher Rotftandsarbeiten bienen. Wenn wir uns fowohl ber materiellen Unterftützung ber Arbeitslofen und Aurzarbeiter wie der Beschäftigung Erwerbslofer in vollem Mage annehmen, so wissen wir sehr wohl, daß wir damit nicht die Ursachen der Rrife und diefe felbst beseitigen konnen. Dazu gehort mehr. Dies erkennen und den großen Aufgaben des Sozialismus unfere Rrafte widmend, berpflichtet jedoch gleichzeitig, auch den von der Rrije Betroffenen, ihren Noten und berechtigten Forderungen gerecht zu werden.

**...** 

## Bewertschaftsprobleme auf dem deutschen Juriftentag

\*\*\*\*

Dr. Ernft Fraentel (Bab Dürrenberg)

Der beutsche Juristentag ist ein Kongreß, zu dem jeder deutsche Jurist Zutritt hat und der alle zwei Jahre zusammentritt, um die akutesten Fragen des Rechtslebens zu beraten. Die Themen der Berhandlung werden von einer ständigen Kommission festgesetzt, die auch die Berichterstatter herausssucht und die Referenten ernennt. Im allgemeinen werden die Spezialgebiete von jeweils zwei Reserenten behandelt und am Schluß der Debatte wird über vorher sormulierte Thesen abgestimmt. Bei der Abstimmung ist jedes Witglied des Juristentages stimmberechtigt und, da während der Dauer des Juristentages mehrere Kommissionen nebeneinander tagen, ist es eine reine Frage des Zusalls, wie die Abstimmungen aussallen. Es wurde daher auf dem letzten Juristentag der Wunsch rege, die Abstimmungen in Zusunst in Fortsall zu bringen, da sie sinnlos geworden seien. Dieser Wunsch ist auf das lethasieste zu unterstüßen. Die Ersahrungen des Kölner Juristentages 1926 sprechen eine allzu deutliche Sprache.

Bei dem lethaften Interesse, das das Arbeitsrecht in den letten Jahren mit Recht beansprucht, konnte es nicht wundernehmen, daß auf der diesjährigen Tagung der deutschen Juristen auch ein arbeitsrechtliches Thema behandelt wurde. Zur Diskussion wurde die Frage gestellt, inwieweit ein Berufsverein (also eine Gewerkschaft oder ein Arbeitgeberverband) für unsulässigige Kampshandlungen hastet und welche Anderungen des geltenden Rechtszustandes empsehlenswert seien. Das schriftlich ausgearbeitete Gutsachten, das allen Teilnehmern vor der Tagung zugegangen war, war von

bem Kölner Professor Ripperdet erstattet. Nipperdet, der als einer der gründlichsten Kenner des Tarif- und Gewerkschaftsrechts bekannt ist, hatte unter Benutung der gesamten außerordentlich umfangreichen Rechtsprechung ein Gutachten erstattet, das als ganz vorzügliche Einführung in den Beratungsstoff zu bewerten ist. Es ist zu hoffen, daß die Arbeit Nipperdens recht bald auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Die Resormvorschläge, die Nipperden ausstellt, verdienen allerdings nicht den gleichen ungeteilten Beisall wie die klare Darstellung des geltenden Rechts. Wenn auch anzuertennen ist, daß Nipperden prinzipiell eine Beschräntung der Haftung der Gewerkschaften durchsühren will, so ist der Maßstad der Beschräntung, den er wählt, so hoch, daß praktisch für die Gewerkschaften wenig gewonnen wäre. Da jedoch — abgesehen von einer Kritik Flatows in der Diskussion — die Kesormvorschläge Nipperdens auf dem Kölner Juristentag keine Kolle ge-

spielt haben, genügt es, hier auf diese Umstände hinzuweisen.

Das Referat war Prof. Dr. Sinzheimer überantwortet, während das Korreferat dem Syndikus der sächsischen Metallindustriellen, Dr. Rikisch, ansvertaut war. Beide Referenten hatten dem Juristentag kurze Thesen vorgelegt. Die Sinzheimerschen Thesen liesen im wesentlichen darauf hinaus, an Stelle der unbeschränkten Haftung der Berufsvereine diesen eine Buße von nach oben begrenzter Höhe für den Fall unzulässiger Kampshandlungen aufzuerlegen, alsdann jedoch die Berufsvereine für Handlungen ihrer Organisation gemäß § 31 BGB haften zu lassen. Rikisch schlug vor, keine Beschränkung der Haftung durchgreisen zu lassen, die nichtrechtsfähigen Berufsvereine den rechtsfähigen gleichzustellen und keinen Unterschied anzuerkennen, ob die Haftung auf Grund unzulässiger Kampshandlungen oder sonstiger zum Schadensersat verpflichtender Handlungen erfolgt sei. Das Referat Sinzheimer gliederte sich deutlich in zwei Teile. Er besprach zunächst die geltende Rechtslage, um alsdann auf die notwendigen Reformen einzugehen.

Unter der Herrschaft des geltenden Rechts gliederte Sinzheimer die unzulässissen Kampshandlungen danach, ob sie unter Bruch eines Tarisbertrages oder als unerlaubte Handlung zu bewerten sind. Liegt ein Tarisberuch vor, so hastet heute der Berussverein für eigenes Verschulden und für das Verschulden all der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verdindlichkeiten bedient. Neben dem Berussverein hasten auch diesenigen Personen, die den Tarisbertrag abgeschlossen haben gemäß § 54 BBB, während eine Haftung der Verdandsmitglieder ausscheidet, da nach ständiger Rechtsprechung anzunehmen ist, daß bei Abschluß eines Tarisbertrages stillschweigend die Haftung auf das Verdandsvermögen beschränkt worden ist. Sinzheimer berührte auch noch die Frage, wie die Haftung sich gestaltet, wenn der Berussverein als eingetragener Verein eine selbständige juristische Verson ist, doch kann dies, weil zurzeit für die Gewertschaften nicht akut, hier übergangen werden.

Fit der haftungsbegründende Tatbestand jedoch kein Tarisbruch, sondern eine unerlaubte Handlung, so haftet der Berusberein, falls er eingetragener Berein ist, für seine Organe nach § 31 des Bürgerlichen Gesetbuches in vollem Umfang, für seine sonstigen Angestellten auf Grund des § 831 mit der Möglichkeit, sich von der Haftung zu befreien, falls er nachweist, daß er bei der Auswahl und überwachung seiner Angestellten die notwendige Sorgsalt ausgebracht hat. Ist jedoch der Berusberein ein nicht eingetragener

Berein — und das gilt ja für die freien Gewerkschaften durchweg —, so scheidet § 31 nach richtiger Ansicht aus. Allerdings ift in neuester Zeit eine Tendenz der Rechtsprechung aufgekommen, auch die nicht eingetragenen Bereine für Sandlungen ihrer Organe voll haften zu laffen; doch ift eine einheitliche Rechtsprechung, namentlich eine Entscheidung des Reichsgerichts bisher in diesem Sinne noch nicht zutage getreten. Go ift die Rechtslage heute die, daß die nicht eingetragenen Bereine für eigenes Berschulden voll haften, für ein Berichulden ihrer Organe und Angestellten — nach richtiger Ansicht — gemäß § 831 BOB mit der Möglichkeit des Extulpationsbeweises herangezogen werden können. Das Entsprechende gilt natürlich für Arbeitgeberbereine, falls auch fie nicht eingetragene Bereine maren. Singheimer legte bann ausführlich bar, wie auf Grund ber neueren Rechtsprechung bes Reichsgerichts die Haftung auf Grund des § 831 BGB stets verstärkt worden fei und stimmte inhaltlich mit Nipperden überein, daß man heute schon fast bon einer Gefährdungshaftung der Gewertschaften für ihre Organe und Ungestellten sprechen könne, so daß der Erkulpationsbeweis des § 831 BGB in der Praxis keine praktische Bedeutung besitt.

Zu der Realisierung des Haftungsanspruchs übergehend, betonte Sinzheimer die Schwierigkeiten, die in der mangelnden aktiven Parteifähigkeit der Gewerkschaften liegen und wies darauf hin, daß die Rechtsprechung in neuerer Zeit der jahrelangen Übung der Gewerkschaften, durch Treuhänder

ihre Rechte geltend zu machen, Schwierigkeiten entgegensetzte.

Bum Abschluß seiner Darstellung des geltenden Rechtszustandes betonte Sinzheimer, daß die Haftung heute in vollem Umfang unabhängig von dem Zwede sei, der den haftungsbegründenden Tatbestand verursacht habe. Hier

fieht er den Ansatpunkt zur Reform.

In dem zweiten Teil seiner Ausführungen, dem rechtspolitischen, bekonte Sinzheimer mit aller Deutlichkeit, daß ohne eine weltanschaulich begründete Bewertung das vorliegende politische Problem nicht gelöst werden könne. Er bezog sich, um seine Ausführungen methodisch zu begründen, namentlich auf den großen Soziologen Max Weber und den bedeutenden Juristen Franz Alein, die ihm als Borbild dafür gelten, daß ohne Wertung eine Einwirkung

auf Neugestaltung unmöglich sei.

Iwei Gedankengänge hob Sinzheimer klar hervor: Wo eine Rechtsordnung herrscht, musse anerkannt werden, daß ein Versprechen verpslichtet
und daß Macht verpslichtet. Aber anderseits sei die Macht, die sich in den
Gewertschaften repräsentiere, ihrem Wesen nach als Kollektivmacht, als Ausdrud einer zur Einheit zusammengeschlossenen Vielheit von Menschen zu
bewerten. Es darf nicht diese kollektive Macht unterdrückt werden durch
individuelse Gesichtspunkte zum Ruzen einiger Weniger. So stellte Sinzheimer als Ausgangspunkt der Debatte die These auf, daß die kollektive
Macht nicht vernichtet werden darf um dem Einzelinteresse weniger Menschen
willen. Nachdem der Referent auf England hingewiesen hatte, wo durch ein
Seset vom Jahre 1908 beim Vorliegen von unerlaubten Handlungen eine
Haftung der Gewerkschaften überhaupt nicht in Frage kommt, ging er zu
dem Kernproblem über, wie die Haftung der Gewerkschaften zu beschränken
seit, um zu verhindern, daß das rechtliche und sozial unhaltbare Ereignis
entstehe, daß unter Umständen das gesamte Gewerkschaftsvermögen für einen

Släubiger geopfert werden könne. Um hier die richtige Einstellung zu finden, ist es notwendig, die Bedeutung der Gewerkschaften für die Gesamtheit zu begreisen. Sinzheimer sieht in den Gewerkschaften die Träger des Kollektivgedankens und damit die Fortbildner des Arbeitsrechts, die Pioniere einer neuen Gesellschaftsordnung. Er erblickt in den Gewerkschaften Kampforganistationen, aber nicht nur Kampforganisationen, sondern auch Träger einer neuen sozialen Berwaltung, die die aufgelöste Bielheit der Masse zu einer Einheit der Organisation umwandele, die Disziplin in jedem einzelnen bringen, Nachbarschaft unter den Bielen zu begründen vermag. So wird die amorphe Masse zur organischen Einheit, vor uns aber taucht das Bild einer sozialen Bürgerschaft auf, die nicht durch staatliches Recht erschaffen, sondern

nur durch soziale Organisationen gebildet werden fann. Die Gewerkschaft hat eine für die Gesellschaft notwendige Funktion. Thre Existenz muß daher von der das Gesellschaftsleben sichernden Rechtsordnung garantiert werden. Während also Sinzbeimer aus prinzipiellen Gründen die Saftung der Gewerfschaften aufrechterhalten wissen will, weil Macht und Recht verpflichtet, will er diese Saftungen beschränkt wissen, damit die Gewerkschaften ihre gesellschaftlich notwendigen Aufgaben vollenden können. Bewiß bedeutet die beschränfte Saftung der Gewertschaften eine Ausnahme, boch gibt es in unserer Rechtsordnung schon mehrere derartige Ausnahmen, wie Singheimer im einzelnen auseinanderlegt. Mit aller Energie aber wendet er sich dagegen, daß aus Brinzipienreiterei eine Beschränfung der Saftung der Gewertschaften abgelehnt werden muffe, da doch die Gesellichaft felbit der Gewerkichaften dringend bedürfe. Zum Abichluf wies Sinzheimer auf die Erscheinung hin, daß die Haftung der großen Unternehmen für ihre Angestellten bon der Rechtsprechung immer mehr gemildert werde, mahrend die Saftung der Gewertschaften ftets unter einem schärferen Befichtspunkt erweitert worden fei. Die Tendenz unferer Rechtsprechung beranlaßt Sinzheimer, anzunehmen, daß der Entlastungsbeweis nach § 831 BOB nicht mehr praftisch sei und daß durch neue gesetzliche Magnahmen die Haftung durch eine Buße ersett werden muffe.

Auf dieses mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat Sinzheimers folgten die außerordentlich geschickt vorgetragenen, inhaltsreichen Darlegungen bon Dr. Nifijch. Nifijch wendet sich dagegen, daß die Gewerfschaften nach wie bor nicht eingetragene Bereine bleiben wollten, weil diese Rechtsform ihrer Bedeutung nicht entspräche. Wenn die Gewertschaften nicht freiwillig zur Eintragung schreiten, muffe ein indirekter Zwang auf fie ausgeübt werden. Nitisch stellte in Anregung, nur eingetragenen Bereinen die Tariffähigkeit zuzusprechen. Der Zwang zur Eintragung gegen die Gewerkicaften fei begründet, weil die Gewertschaften zentrale Organisationen, die Bermaltungen jedoch dezentralifiert feien, die praftische Berbandstätigfeit fich bei der Ortsberwaltung abspiele, die Ortsberwaltungen aber in der Regel bermögensloß seien und auf diese Beise die Gewertschaften ihrer Saftpflicht fich zu entziehen bermöchten. Die Rechtsprechung habe ja die örtlichen Berwaltungstellen als selbständige Bereine anerkannt. Da aber der Zentralberband den Tarifvertrag so gut wie nie breche, der Bruch vielmehr in der Regel von der Orisberwaltung ausgehe, habe die Saftung der Gewertschaften infolge der Bermögenslosigkeit der Ortsberwaltungen für die Arbeitgeber keine Bedeutung. Die Arbeitgeberberbände müßten dazu übergehen, mit den Lokalberwaltungen überhaupt nicht mehr, sondern nur noch mit den Zentralberwaltungen Tarisberträge abzuschließen, solange die Bermögenslosigkeit der Ortsberwaltungen bestehen bleibe und die Gewerkschaften nicht

dazu übergingen, eingetragene Bereine zu werden.

Sobald jedoch die Gewerkschaften sich eintragen ließen, dürfte der § 31 BGB nicht auf die Organe der Zentralverwaltungen beschränkt bleiben, sondern müsse auf die Lokalverwaltungen, die Bezirksleitungen, die Streiksleitungen, also kurzum auf die Organe aller Art ausgedehnt werden. Wie einwefriedigend der jezige Zustand sei, gehe aus dem Urteil der Landgerichte Hamburg und Düsseldorf hervor, die den § 31 BGB auf nicht eingetragene Vereine entsprechend anwenden und damit unzweiselhaft dem Rechtsempfinden weiter Areise entgegenkämen. Es sei ein Gebot der Ehrlichkeit, daß die Gewerkschaften sich eintragen ließen, um so eine Rechtsgestalt anzunehmen, die ihrer sozialen Struktur entspräche. Durch diese Erwägungen kommt Rikisch zu seiner These, daß die nichtrechtssähigen Berussvereine den rechtsfähigen Berussvereinen gleichzuskellen seien.

Nifisch glaubt, daß eine Beschränkung der Hattung bei Kampshandlungen schon aus dem Grunde zu großen Schwierigkeiten führen müsse, weil der Begriff der Kampshandlungen in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft unsgeklärt sei, namentlich Einheit darüber nicht bestehe, ob der politische Streik unter Kampshandlungen falle oder nicht. Wenn schon der Begriff der Kampshandlungen zum gesehlichen Tatbestand erhoben werde, so müsse im Sinne Kastels eine Beschränkung eintreten und alle Kampshandlungen, die nicht unmittelbar auf wirtschafts- und sozialpolitische Fragen Bezug hätten, aus

dem Begriff ausscheiden.

Nachdem Nikisch sich mit dem Begriff des Tarifbruchs und der jetigen Unsichten über die Friedenspflicht auseinandergesett und empfohlen hat. Rampfhandlungen bon tarifmidrigen Sandlungen anderer Art zu untericheiden, tam er zu außerft intereffanten Untersuchungen über die Intereffenlage ber Tariffontrahenten in dem Tarifvertrag felbft. Nififch fieht in dem Tarifvertrag einen Kompromiß. Für die Arbeitgeberverbande ift der Tarifbertrag als Friedensbertrag von Bedeutung, da er ihnen die Ruhe in ihrem Betrieb für eine gemiffe Dauer garantiert. Die normativen Teile des Tarifbertrages jedoch ftellen eine Belaftung für den Arbeitgeber dar, ba fie feine Bewegungsfreiheit beeinträchtigten. Umgekehrt haben die Gewerkichaften ein dringendes Intereffe an dem normativen Teil, mabrend der obligatorifche Teil ihren freien Spielraum beschränke. Rikisch legt dar, volles Verständnis bafür zu haben, da sich ein Tarifbruch auf Arbeitnehmerseite häufiger einftellt als auf Arbeitgeberfeite, da die Arbeitnehmer auf Grund unferer gefellschaftlichen Struftur in der angreifenden Position steben und infolgedeffen leichter vertragsbrüchig werben könnten. Er erkenne ben berechtigten Kern ber Singheimerschen Forderungen, die Existeng der Gewertschaften um ihrer fozialpolitisch wichtigen Funktion willen zu sichern an; doch bestehe für die Gewertschaften ja die Möglichkeit, ihre sozialpolitisch wichtigen Aufgaben daburch ficherzustellen, daß fie ihre Wohlfahrtstaffe ober fonftigen fozialpolitifchen Institutionen zu felbständigen Raffen eigener juriftischer Berfonlichkeit erheben. Die Bemerkichaften haben nach Ritisch eine Doppelnatur: Sie find Rampfberbände und Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Mitglieder. In dem Augenblick, in dem die Gewertschaften, ihrer Doppelnatur entsprechend, rechtlich das für Wohlfahrtszwecke gebildete Vermögen von dem Kampfsonds trennen, ist ihre Existenz als Wohlfahrtsinstitution unangreisdar gesichert. Aber die Gewertschaften sträuben sich gegen diese Maßnahme, weil sie den Wohlfahrtsssonds im Notfall auch als Kampfgelder zur Disposition haben wollen. Wer aber das gesamte Vermögen sets zur vollen Verfügung haben wolle, muß sich nach Nitisch auch gefallen lassen, daß das ganze Vermögen den Zugriffen der Gläubiger für den Fall einer die Haftung begründenden Handlung offen steht.

Die Sinzbeimersche Ansicht, daß die Gewerkschaften bon der Rechtsordnung um des kollektiven Arbeitsrechts willen erhalten werden müßten, glaubt Nikisch damit widerlegen zu können, daß der Tarifgedanke noch nicht verloren sei, wenn eine Gewerkschaft einmal bankrott macht. Im übrigen sei das bisher auch noch nie vergekommen. Die Gesellschaft habe ein Interesse an tariftreuen Gewerkschaften; es sei ein logischer Widerspruch, eine tarif-

brüchige Gewerfschaft zu schützen, um den Tarifgedanken zu erhalten.

Wenn die Gewerkschaften heute in starkem Maße öffentlich-rechtliche Funktionen übernommen hätten und daher die Allgemeinheit an ihnen ein gesteigertes Interesse besitzt, müsse betont werden, daß ihrem Ursprung nach die Gewerkschaften privatrechtlich seien. Nur mangels öffentlich-rechtlicher Arbeiterkammern haben die Gewerkschaften öffentlich-rechtliche Aufgaben übernommen. Dieser Zustand sei auf die Dauer unhaltbar und müsse sich entweder dahin umgestalten, daß die Gewerkschaften öffentliche Rechtsinstitutionen werden oder aber, daß als Sprachrohr der Arbeiterschaft seste sliche Institutionen (Arbeiterkammer) errichtet werden. Reinessalls könne der jetzige Zeitpunkt als übergangszustand als geeigneter Moment zur Absänderung des gestenden Rechts angesprochen werden. Die Zeit sei nicht reif zur Anderung des Gesehes im Sinzheimerschen Sinne, dielleicht daß eine spätere Zeit zu seinen Thesen die innere Berechtigung bringe.

Nachdem Nitisch am Ende seiner Ausführungen die Bedeutung der Getverkschaften ausdrücklich anerkannt und betont hatte, daß der Rückgang ihrer Mitgliederzahl nicht symptomatisch sei, begründete er im einzelnen die oben

bereits wiedergegebenen Thesen.

Die Diskussion brachte kaum neue Gesichtspunkte. Bei der Abstimmung wurde im Hammelsprung festgestellt, daß für Sinzbeimers Thesen sich 34, gegen ihn 37 Teilnehmer des Juristentages erklärten, während Nikischs Thesen ebenfalls 34 Anhänger fanden, sich jedoch nur 32 Mitglieder gegen

ihn erflärten.

Rifisch war loyal genug, in seinem Bericht vor dem Psenum das Abstimmungsergednis als bedeutungslos zu bezeichnen und drückte damit aus, was sämtliche Teilnehmer der interessanten Situng ebenfalls empfunden hatten. So bleibt als einziges Ergednis der Eindruck, daß innerhalb der beutschen Juristenschaft eine einheitliche Meinung über die aufgeworfene Frage sich nicht bilden läßt, als positiver Abschluß jedoch die Feststellung, daß die Bedeutung der Gewerkschaften heute von der Juristenschaft in stärkerem Maße verstanden wird, als manch ein Teilnehmer des Juristentages vorher anzunehmen gewagt hatte,

## Gewerkschaftliche Einigung in der Tschechoslowakei

Josef Belina (Auffig)

Nach der letzten Berufszählung 1921 gab es in der Tschechoslowatei 5 Millionen berufstätige Menschen in Industrie, Sandel, Geldwesen, Berfebr, Staatsdienft, Militar, öffentlichen und freien Berufen fowie in der Land= und Forstwirtschaft. Rund 11/2 Millionen waren in der Landwirtschaft beschäftigt, ihre Bahl durfte seither gleichgeblieben sein, die 2 Millionen Industriearbeiter werden sich infolge der ständigen Krise verringert haben. Nach den amtlichen statistischen Ausweisen waren Ende 1924 insgesamt rund 1,8 Millionen Arbeiter und Angestellte organisiert. Diese Organisationen find aber in 12 Gewertschaftszentralen zersplittert, ferner gibt es 113 Dr= ganisationen mit 214 532 Mitgliedern, die tschechischerseits überhaupt teiner Bentrale angeichloffen find, ferner 40 deutsche Organisationen mi+35000 Mitaliedern, die ebenfalls als Wilde gewertet werden fonnen. Unter den Bentralen ift die dem 368 angeschlossene tichechoslowatische Gewertschaftsvereinigung die stärkste, sie umfaßt 343 000 Mitglieder, es folgt die tschechischnationalfozialiftische "Arbeitergemeinde" mit 306 000 Mitgliedern, bann der Deutsche Gewerkschaftsbund in Reichenberg, der auf dem Boden des 36B fteht, jedoch aus grundsählichen Erwägungen (in jedem Land nur eine Organifation) nicht aufgenommen werden konnte, mit 214 000 Mitgliedern und schlieflich die kommunistische Gewertschaftszentrale mit 210 000 Mitgliedern. Das gibt über eine Million organisierter Arbeiter, die mehr oder weniger auf dem Boden des Rlaffenkampfes fteben und die eine respektable Macht darftellen würden, wenn fie geschlossen wären.

Nun schalten auf längere Sicht die tschechischen Nationalsozialisten aus irgendwelchen Einigungsbestrebungen aus, da sie mit der politischen Partei viel zu eng verknüpft sind, als daß sie für die Gewerkschaftseinheit zu haben wären. Bei den Kommunisten, die entgegen den Beschlüssen der "Roten Gewerkschaftsinternationale" ihre Sonderorganisationen aufrechterhalten, spielen wieder persönliche Momente eine starte Rolle, so daß leider auch da nicht viel herausschaut. Dagegen sind die Bedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen der tschechischen Gewerkschaftsbereinigung und dem Deutschen Gewerkschaftsburd in Reichenberg durchaus gegeben und man kann wohl sagen, daß es eine imponierende Stärke ist, wenn die Bertreter von mehr als einer halben Million freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Ansach

geftellter in deren Ramen fprechen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und besonders Genosse Dudegeest bemühten sich bereits seit dem Jahr 1919 um eine gemeinsame Linie mit dem Endziel der Bereinigung beider Eruppen. Um 20. September 1919 legte die tschehossonstische Gewerkschaftsbereinigung der Reichenberger Zentralzgewerkschaftskommission einen Antrag auf Bereinigung dor, in welchem eine proportionale Bertretung in den Zentralvorständen, die Beschäftigung sprachlich geeigneter Angestellter, die Ausgabe von deutschen Fachblättern, wo mindestens 10 000 deutsche Mitglieder vorhanden sind, für die anderen Berbände Ausgabe eines gemeinsamen deutschen Gewerkschaftsblattes und schließlich die Bildung besonderer sprachlicher Gruppen mit erheblicher Autonomie garantiert wurde. Die Zentralgewerkschaftsbommission ants

wortete am 21. November 1919, daß sie die Aufrechterhaltung der Selbständigfeit der beiden Zentralen wünsche, zur Verhinderung von Differenzen eine Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes beantrage, mit etnem gemeinsamen Vorgehen in sozialpolitischen Fragen und bei Lohnkämpfen einverstanden sei, daß auf möglichst gleichartige Statutenbestimmungen bei den Verbänden hingearbeitet werden solle und daß man zur Ermöglichung dieser Zusammen-

arbeit einen gemeinsamen Ausschuß schaffen solle.
Diese beiden Prinzipien standen dann seit 1919 scharf gegeneinander. Während die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung die vollskändige organisatorische Zusammensassung wünschte, wollten die Reichenberger Genossen einen gemeinsamen Überbau, um in gegenseitigen Beratungen die gemeinsame Arbeitslinie festzulegen, jedoch unter Anerkennung der Selbständigkeit und Gleichberechtigung beider Zentralen. Auch beiderseits aussgearbeitete detaillierte Borschläge führten zu keinem Ziele, so daß am 25. September 1920 in Anwesenheit des Genossen Soo Fimmen als Vertreter des JGB eine persönliche Aussprache stattsand. Das Ergebnis bestand darin, daß ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt wurde, der unter Anerkennung der Beschlüsse des JGB über die gewerkschaftliche Einheit den Weg suchen und die gegenseitigen Anträge verarbeiten sollte, um das ersehnte Ziel zu erzreichen.

Die hierauf seitens der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung ausgearbeiteten Detailvorschläge hoben ganz besonders die weitestgehende Autonomie der deutschen Gewerkschafter hervor. Die Ortsgruppen der Reichenberger ZGR sollten bei der Vereinigung nicht aufgelöst, sondern zur Gänze in die Zentralverbände übersührt werden, ebenso auch weiterbestehen, wodurch ihre Selbständigkeit gewahrt würde. Alle deutschen Ortsgruppen bestimmter Gebiete würden zu deutschen Bezirken zusammengesaßt, solche Bezirke wurden vorgesehen für Nordböhmen, Südmähren, Westsslowakei, Ost-mähren und Schlesien. Die Vertretung der deutschen Genossen in den Zentralsvorständen, Kontrollkommissionen sowie in den Ortsgruppen, natürlich auch im Zentralgewerkschaftsrat sollte proportional ersolgen. Zur Durchführung der Bildungs- und Agitationsarbeit unter den deutschen Genossen sollte ein besonderer Ausschuß als Zentralvertretung der deutschen Gewerkschafter bei der Landeszentrale konstituiert werden.

Am 4. Oftober 1921 fand eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses statt, dem die Anträge der Prager Gewerkschaftsvereinigung vorlagen. Demsgegenüber wünschte die Reichenberger ZGR, daß zunächst durch einen Sondersausschuß die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Fragen geprüft und ein gemeinsames Arbeitsprogramm aufgestellt werde. Die Sitzung wurde daraufshin vertagt, um den Reichenberger Genossen die Möglichkeit einer Be-

sprechung mit der Borftandekonferenz zu geben.

Die tschehossowafische Gewerkschaftsvereinigung ergänzte hierauf für die Abergangszeit ihre Anträge, indem sie die bestehenden deutschen Berbände insosern anerkannte, als die der Prager Zentrale angeschlossenen Berbände mit ihnen gegenseitige Bereinbarungen über das Borgehen bei Lohnbewegungen, ebent. Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes usw. schließen könnten. Als Bedingung wurde aufgestellt, daß die deutschen Berbände keine Mitzglieder tschechischer oder überhaupt anderer als deutscher Rationalität aufs

nehmen, um nicht die Reibungsflächen zu bergrößern. Zur Vorberatung sollte ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt werden, in welchen beibe Zentralen

auf je 100 000 Mitglieder einen Delegierten zu entfenden hatten.

Die auf gutem Wege scheinenden Verhandlungen wurden dann durch die kommunistische Spaltungsaktion unterbrochen und erst am 6. Mai 1924 kam es zu neuerlichen Verhandlungen. Die Reichenberger ZGK antwortete auf die detaillierten Vorschläge vom Jahre 1921, daß aus der Prager und der Reichenberger Zentrale eine gemeinsame Landeszentrale zu bilden sei, die als Vertretung aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten zu sungieren habe, die Delegierung zu internationalen Kongressen und Konferenzen sollte dieser gemeinsamen Landeszentrale vorbehalten bleiben. Die angeschlossenen Verbände gleicher Verufsart sollten ebenfalls gemeinsame Aussichüsse bilden, die hauptsächlich auf eine Vereinheitlichung der statutarischen Vestimmungen bezüglich Veiträgen, Unterstützungen und

Organisationseinrichtungen hinarbeiten sollten.

Auf dieser Grundlage bewegten sich seither alle weiteren Berhandlungen. Die Reichenberger Bok betaillierte ihre Borichlage, Brag lehnte fie jedoch unter Hinweis darauf ab, daß sie eine Abweichung von der notwendigen Einbeitsorganisation darstellen. Die Berhandlungen gingen aber tropdem, und zwar in rascherer Folge als bisher weiter. Die Prager Zentrale stimmte zu, daß ein gemeinsamer Ausschuß auf die Dauer eines Jahres gebildet werden follte, in dem beide Zentralen mit je einem Delegierten auf je 50 000 Mitglieder vertreten sein sollten, Beschlüffe sollten nur bei vollständiger Einigung gefaßt werben konnen. Um 5. Oftober 1924 wurde in einer Sipung eine gewisse Annäherung festgestellt, die jedoch weitere Berhandlungen nötig machte. Am 21. und 22. Januar 1925 fonnte bann tonfret in einer Sipung eine Einigung insofern erzielt werden, als grundsätlich für das ganze Land eine Landeszentrale wirten follte. Die der Reichenberger 30K angeschloffenen Berbande sollten tollektib der Prager Landeszentrale beitreten, jedoch unter borläufiger Anerkennung ber Gelbständigkeit diefer Berbande. Gemeinsame Ausschüffe sollten die Möglichkeit der vollständigen Vereinigung vorbereiten. Um 22. und 23. April wurde dann gewiffermagen die Durchführungsverordnung zu diesem grundsätlichen Beschluß beraten, in welcher die gegenseitigen Aufgaben umriffen waren, ferner die Richtlinien für ben tollettiven Beitritt der Reichenberg angeschlossenen Verbande an die gemeinsame Landeszentrale. Die Berbande leiften ihre Beitrage nach wie bor an die Reichenberger Bentrale, die dann tollettib der Landeszentrale pro angeschloffenes Mitglied 20 Seller monatlich leiftet, wobei auch der Beitrag jum Biderftandsfonds mit 10 Seller eingerechnet ift. Die Bertretung in der Landeszentrale wurde fo vorgeschlagen, daß die Reichenberger 3CR 5 Mitglieder in die Landesleitung und 2 Mitglieder in die Kontrolle abordnet, in den Gewertschaftsausschuk und in die Borftändekonferenz entsenden die Reichenberger Berbande nach den Statuten der Brager Gewertschaftsvereinigung, das heißt jeder Berband ein Mitglied, in die Borftandefonfereng bis zu 1500 Mitgliedern auf je 500 Mitglieder einen Bertreter, für je weitere volle 5000 Mitglieder je einen Bertreter. Die Aufgaben der Reichenberger 3GR wurden dahin umriffen, daß fie die Bildungs= und Agitationsarbeit unter ben angeschloffenen Mitgliedern führt sowie die Agenden, soweit fie nicht der gemeinsamen gandeszentrale vorbehalten sind, zu leisten hat. Demgegenüber stellte die Reichenberger ZGK einen Gegenantrag, der die Autonomie der ZGK schärfer hervorhob. Schließlich einigte man sich auf eine gemeinsame Basis, wonach die Reichenberger Zentrale pro angeschlossenses Mitglied I Heller monatlich ohne den Beitritt zum Widerstandssonds an die Landeszentrale leistet, der Zentralgewertschaftsrat um I Bertreter der Reichenberger Zentrale erweitert wird, die Kontrolle um einen Vertreter, der Gewertschaftsausschuß um 6 und die Vorständesonserenz um 20 Vertreter. Daneben sollte ein gemeinsamer Ausschuß aus 9 Vertretern der Prager und 6 Vertretern der Reichenberger Zentrale eingesetzt werden, der mit Dreiviertelmehrheit Besichlüsse fassen, bei Sitzungen der Reichenberger ZGK, die sich mit sczialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen besassentrale möglich sein.

Beide Vorständekonferenzen der Zentralen stimmten diesem gemeinsamen Vorschlag zu, einer nunmehr am 15. September 1926 in Karlsbad unter Vorsit des Genossen Oudegeest tagenden gemeinsamen Sitzung oblag es, die

endgültigen Richtlinien für das Zusammenarbeiten festzulegen.

Diese Situng hat nun gewissermaßen den Schlußstein unter die bisherigen Verhandlungen gesetzt und in erfreulicher Weise die Richtlinien der kommenden Zusammenarbeit festgelegt, die nur noch den Vorständekonserenzen zur Genehmigung vorzulegen sind. An ihrer Annahme kann wahrscheinlich nicht gezweiselt werden. Die gemeinsam beschlossenen Richtlinien sehen vor, daß die Selbstverwaltung der beiden Zentralen vorläusig in keiner Weise berührt werden, außer bei gemeinsamen Beschlüssen beider Zentralen oder bei Verindarungen, die unter Villigung der Zentralen zwischen den Verbänden geschlossen werden.

Die Berbände gleicher Berufszugehörigkeit sollen sich in gemeinsamen Sitzungen unter Mitwirkung der Landeszentrale über ebent. territoriale oder fachliche Grenzen ihrer Tätigkeit einigen, wobei auf die kommende Einheitsorganisation und die Schaffung von Industriederbänden Rücksicht zu

nehmen ift.

Besonders sollen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder ersolgen, ferner Bereinbarungen, daß keinerlei Propaganda unter den Mitgliedern der Bruderorganisation gemacht wird, event. Abernahme mur unter Zustimmung des Mutterberbandes. Gemeinsame Agitation unter den indifferenten Arbeitern und Angestellten sowie unter Angehörigen gegnerischer Organisationen, Schaffung gemeinsamer Berbandsausschüfse und ichließlich gemeinsame Aufruse an die Mitglieder im Sinne einer künstigen gewerkschäftlichen Zusammenarbeit. Wo die Einheitsorganisation bereits besteht (Buchdrucker), darf sie nicht gestört werden.

Verbände gleicher oder ähnlicher Berufszugehörigkeit sind verpflichtet, binnen drei Jahren unter Mitwirkung der Landeszentrale gleichartige Einrichtungen zu schaffen, wobei als Grundlage die Einrichtungen des Berbandes mit höherer Leistungsfähigkeit zu nehmen sind. Die Zentral- und Bezirks-

setretariate der Berbande sollen einander aushelfen.

Zur Sicherung eines gemeinsamen Borgehens bei Lohnbewegungen sollen die gemeinsamen Berbandsausschüsse ein Regulativ ausarbeiten, das der Genehmigung der Landeszentrale unterliegt. Die Streik- und Aussperrungsbestimmungen der beiden Zentralen sind zu vereinheitlichen, bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen, in strittigen Fällen entscheidet die gemeinsame Landeszentrale.

Zur Unterstützung des Gedankens der Einheitsorganisation wird für die Berbandsblätter beider Zentralen eine gemeinsame Korrespondenz geschaffen. Die Berbandsblätter, die für die einzelnen Beruse in gleicher Sprache

erscheinen, find nach Möglichkeit und Bedarf zu vereinigen.

Die gemeinsamen Verbandsausschüsse für die einzelnen Verbände besstehen aus wenigstens 6 und höchstens 12 Mitgliedern. Die Richtlinien arbeitet die gemeinsame Landeszentrale aus. Die Verbandsausschüsse haben solgende Aufgaben: Durchführung der obengenannten Prinzipien, besonders Schlichtung ebent. Differenzen, Mitwirkung bei gemeinsamen Lohnkämpfen, bei wirtschaftlichen und sozialen Aktionen, die seitens der Verbände für den betreffenden Berufszweig durchgeführt werden, Vertretung der Verbände bei Behörden, internationalen Kongressen und bei Besprechungen mit den internationalen Sekretariaten, schließlich bei den Wahlen in die sozialpolistischen Institutionen, wie Krankenkassen, Unfalls und Pensionsversicherung usw. Diese Bestimmungen treten nach Genehmigung durch die beiden Vorsständekonferenzen in Kraft.

Damit ist nun, wie anzunehmen ist, doch endlich eine gemeinsame Basis gefunden worden, die zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bereinheitslichung der Organisationen führt. Bei den Buchdruckern besteht bereits die Einheitsorganisation, Bergarbeiter und Eisenbahner haben untereinander Kartellverträge abgeschlossen, in loserer Form auch die Textilarbeiter. Anderseits ist besonders bei den Metallarbeitern der Orang nach möglichst baldiger Berwirklichung der Einheitsorganisation sehr start. Die gemeinsame Landeszentrale wird die Möglichkeit haben, schlichtend und ordnend einzugreisen und nach außen hin wird sicherlich die gemeinsame Bertretung aller freis

gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihren Eindruck nicht berfehlen.

## Neues Ansteigen des amerikanischen Reichtums

0000

Tony Sender

Während die Mehrzahl der europäischen Staaten noch immer mit einer schweren Krise ringt, hat sich der amerikanische Kontinent und insbesondere die Vereinigten Staaten nicht nur zu behaupten gewußt, sondern sie haben es auch derstanden, ihren Wohlstand in ununterbrochener Entwicklung emporzutragen. Auch der auf jede Prosperitätsperiode im Kapitalismus zu gewärtigende Kückschlag ist nicht eingetreten. Der Abstand zwischen der ökonomischen Lage der alten und der neuen Welt scheint sich immer mehr erweitern zu sollen. Das sür Europa sehr ernste Moment bleibt freilich die Tatsache, daß nicht nur unser relativer Anteil an der Weltproduktion und am Welthandel sinkt, sondern daß auch die absolute Zisser, verglichen mit derzenigen der Vorkriegszeit, gesunken ist.

Bon einer europäischen Wirtschaftskrise zu sprechen, ist man daher vollberechtigt — von einer Weltwirtschaftskrise, wie dies häusig geschieht, ist man zu reden nicht berechtigt, wenn man das von der amerikanischen Regierung herausgebrachte Jahrbuch des Handelsministeriums über das vergangene Jahr durchstudiert hat. Dieses Jahr ist in echt amerikanischem Sinne ein Rekordjahr gewesen. Noch niemals hat die Produktion der Fabriken, Gruben und Werkstätten eine solche Höhe erreicht. Selbst die hektisch emporgetriebene

Produktion der Kriegsjahre ist damit nicht zu vergleichen.

Das Nationalbermögen der Bereinigten Staaten wird heute auf 400 Milsliarden Dollar = 1600 Milliarden Mark geschätzt, mehr als das Nationalsbermögen Englands, Frankreichs und unseres halben Kontinents. Es besitzt damit etwa 40 Prozent des gesamten geschätzten Weltvermögens. Dabei sind aber auch noch Amerikas Ansprüche an das Bermögen anderer Staaten zu berücksichtigen, die in der Form von Regierungs- und Privatkrediten bestehen und sich auf etwa 25 Milliarden Dollar = 100 Milliarden Mark belaufen. Amerikanische Investitionen in Kanada übersteigen die des englischen Mutterslandes erheblich. Welch ein ungeheurer Bandel in einem Jahrzehnt! Die Furcht vor deutscher industrieller Konkurrenz besteht nicht mehr und selbst England mußte seinen Rang als Börse der Welt an den jungen, aber mäch-

tigen kapitalistischen Konkurrenten jenseits des Ozeans abtreten.

Das Erreichte erscheint um so gigantischer, wenn man sich der Tatfache inne wird, daß die Bereinigten Staaten nur 6 Prozent der Bebolferung der Erde auf seinem Territorium besitt. Freilich berfügen diese 6 Brozent der Menschheit über 50 Prozent des natürlichen Reichtums der Erde - Gifen, Rupfer, Rohle, Dl, Solz, Baumwolle -, ein Sinweis darauf, daß teineswegs alles nur dem personlichen Berdienft der Menschen entspringt. Dagegen ift es eigener Anitiative und dem Unternehmungsgeift des Landes zuzuschreiben. wenn Amerifa refp. die Bereinigten Staaten etwa die Salfte der Gifenbahnmeilen der Welt in Betrieb halt. Die es überhaupt auf dem Gebiete bes Berkehrs wiederum der gangen Welt gegenüber den Reford ichlägt. Go betreiben die Bereinigten Staaten drei Biertel des Telephonnetes und des Telegraphenverkehrs der Erde. Bei 16 Millionen Telephonanschlüssen ents fallen durchschnittlich 192 Rufe auf den Ropf, mahrend die gleiche Zahl für England nur 29 Anrufe pro Ropf der Bevölferung beträgt. über den ungeheuren Autoverkehr braucht man kaum mehr Ziffern anzugeben, die ameritanische überlegenheit auf diesem Gebiete ift allgemein befannt und unbestritten. Um aber zu zeigen, daß diese hohen Resultate in überraschend furger Zeit erreicht wurden, fei bier der Bang der Entwidlung furz gezeichnet:

Im Jahre 1900 betrieb die amerikanische Industrie 13 Millionen Pferdeträfte geträfte und hatte bis 1925 diese Zahl bis auf 55 Millionen Pferdeträfte gesteigert; während im Jahre 1900 zweieinhalb Milliarden Kilowattstunden elektrischer Energie verbraucht wurden, war im Jahre 1925 diese Zahl bis auf 68 Milliarden Kilowattstunden oder auf das Siebenundzwanzigsache gestiegen. Und man hat keineswegs die Einstellung, sich des erreichten Ersfolges zu freven und sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Denn es bestehen über 600 industrielle Forschungslaboratorien, von denen die meisten in den letzten zwölf Jahren errichtet worden sind. Folglich immer wieder das Bild, daß die Zeit, da der alte Kontinent in Selbstzersleischung Vernichtungswert vollbrachte, die neue Welt alle Muskeln und Nerven zur Entsaltung neuer Prosperität spannte! Handsertigkeit machte der Standardisierung und der wissenschungshaftlichen Betriebssührung Plaz. Und dennoch wäre es salsch, es so

hinzustellen, als gäbe es im Dollarland kein anderes Streben, als die Jagd nach dem Gelde, dem materiellen Erfolg. Wißbegierde und Bildungsdrang offenbaren ebenfalls die Kraft einer jungen Nation. Denn in dieser Generation sind viermal so viele Studenten auf den Hochschulen, als sie die vorhergehende Generation entsandte, obwohl die Bevölkerung in derselben Periode

Sanz gewiß soll nicht verkannt werden, daß die Vereinigten Staaten ganz außergewihrlich günstige natürliche Voraussetzungen für eine ökonomische Blüte besitzen. Dennoch bleibt die Steigerung in der Ergiebigkeit der Arbeit eine staunenswerte Leistung. Auch hier wollen wir nur die hauptsächlichsten der dom amerikanischen Wirtschaftsministerium veröffentlichten Jahken wiedergeben. Die mengenmäßige (und nicht wertmäßige) Leistung der Waren ist für die Jahre 1919 bis 1925 gegenübergestellt und dabei die Leistung von 1919 gleich 100 gesetzt. Zur weiteren Erklärung sei bemerkt, daß das Jahr 1919 ein Jahr besonderer Prosperität gewesen ist. Die Leistungen istellen sich wie folgt dar:

Lebensmittel	25
Gisen und Stahlprodukte	6
Hapier und Druckmaterial 100 135 15	4
Papier und Druckmaterial 100 107 1	4
	0
Chamifalian und Al 100 149 1	1
egeniumien und 21 100 140 1	0
Steine und Erben 100 127 1	8
Metall unter Ausschluß von Gifen 100 167 18	0
Tabat 100 110 1:	5
Berschiedene Produtte 100 118 1	8

Das Bild ist kein einheitliches, zeigt aber auf der ganzen Linie ein Auffteigen, das besonders frappierend auf dem Gebiete der Metalle und Chemikalien ist. Ein Emporschiellen in nur sechs Jahren um 70 bis 80 Prozent, das dürfte wohl beispiellos in der Geschichte der industriellen Entwicklung dastehen. Und wenn die Lebensmittelmengen sich nicht in ähnlicher Weise vermehrt haben, so scheint die Erklärung dafür nicht sehr schwierig: Dank der Einwanderungsgesetze fand keine erhebliche Vermehrung der Bezötzerungsziffer statt; da aber schon im Jahre 1919 eine hohe Prosperität war und die Ernährungslage daher schon damals als befriedigend angenommen werden darf, so bestanden keine Voraussezungen sür ein ähnliches Anschwellen dieser Ziffer. Dagegen erklärt man das geringe Ansteigen der Textilien mit dem Umstand, daß speziell die moderne Damennwede die Kleider immer kürzer zusichneidet und dadurch eine weitaus geringere Stoffmenge verbrauchen kann!

Was uns aber an diesem rapiden Anwachsen der Wirtschaftsleistung der Bereinigten Staaten speziell im Angesicht der zurzeit bei uns ausgeworfenen Probleme am stärksten interessiert, das ist die Frage der Arbeitsleistung pro Mann und der Beziehung zwischen industrieller Blüte und Lebenslage der Arbeiterschaft. Staatssekretär Hooder berichtet, daß in den letzten 25 Jahren die in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte nur um 65 Prozent gestiegen sind, während das Ausbringen der Industrie um 170 Prozent emporschnellte. Dies bedeutet, daß ein Mann heute durchschnittlich 5 Einheiten herstellt an Stelle von früher 3 Einheiten. Die Eisenbahnen besördern heute 170 Prozent Güter mehr bei einer Bermehrung des Personals um nur 61 Prozent. Was

aber für unsere augenblicklichen Kämpfe besonders wichtig ist: Staatssekretär Hoover stellt gleichzeitig fest, daß in der gleichen Zeit auch die Arbeitszeit um

nahezu 10 Prozent herabgesetzt worden ist.

Eine Ersparnis an Arbeitskraft sowohl wie an Rohmaterial hat die Betätigung menschlichen Geistes bewirkt. Noch vor 12 Jahren benötigte der Automobilfabrikant 1260 Arbeitsstunden für die Herstellung eines Wagens, wosür er heute nur noch 230 Arbeitsstunden gebraucht. Das bedeutet eine Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit um 550 Prozent. Nicht minder wichtig ist die Materialerparnis. Wo im Jahre 1900 noch 5,4 englische Pfund Kohle zur Herstellung der Kilowattstunde Energie erforderlich war, gebraucht man heute nur noch 2,06 englische Pfund Kohle! Damit ist zugleich aber auch eine Ersparnis an Transportkosten und Arbeitskraft bewirft.

Ratürlich kann man die Kekordziffern der Autoindustrie und anderer Fertigindustrien nicht als Grundlage nehmen, sondern hat zu beachten, daß die Bervollkommnung dieser Industriezweige die vermehrte Herstellung von Maschinen zur Boraussetzung hat. So ist auch der öffentliche Bericht bestrebt, jede Schönfärberei zu vermeiden und alles einzukalkulieren, um einen zuverlässigen Durchschnitt für die Leistung pro Kopf des Arbeiters für die gesamte Industrie zu errechnen. Aber selbst unter dieser vorsichtigen Berechnung kommt noch ein Resultat zustande, das zeigt, daß gegenüber 1914 die Leistung pro Kopf der in der Gesamtindustrie beschäftigten Arbeiter um 25 Proz. stieg.

Diese Tatsachen sind nun freilich nicht mehr auf dem beguemen Wege bes hinweises auf Amerikas große natürlichen Schäte zu erklären. Man tommt der Wirklichfeit viel näher, wenn man den objeftiben Boraussekungen ber ameritanischen Wirtschaft auch die subjektiven Bedingungen an die Seite ftellt. Niemals batte die Broduftionsziffer der Bereinigten Staaten fo febr anschwellen fonnen, ware nicht der wachsende innere Martt durch die ftets steigende Rauffraft der arbeitenden Massen borhanden gewesen. Denn wenn auch Ameritas Anteil am Welthandel stieg, so bildet doch der Export nur einen Bruchteil der umgefetten Büter. Für den Europäer, der fich in Amerita aufhält und sich nicht nur für das "Wirtschaftswunder", sondern auch für bie fozialen Bedingungen und Rampfe intereffiert, ift aber besonders frapvierend die Tatsache, daß die meisten der Arbeitstämpfe - und fie beginnen auch hier in den schroffften Formen ausgekampft zu werden — eine weitere herabsehung der Arbeitszeit zum Ziele haben. Gine Arbeitszeit bon 48 Stunden in der Woche ift in den gut organisierten Industrien ichon feltener: die 44-Stundenwoche häufig, und die meiften der Streits geben um eine weitere Redugierung biefer Arbeitszeit.

Ohne Zweifel haben die hohen Löhne zusammen mit dem Streben nach Berminderung der Arbeitszeit Erfindungsgeist und Initiative zur steten Berbesserung der Produktionsmethoden mehr als in irgendeinem anderen Lande angeregt, hat sich die seit Jahrzehnten auch von der deutschen sozialen Bissenschaft dargelegte Lehre als richtig erwiesen, daß kurze Arbeitszeit und günstige Arbeitsbedingungen ein Stimulant der Wirtschaftsentwicklung sind. Aber während man in Deutschland eine weise und richtige Theorie darlegte, hat der amerikanische Wirtschaftspraktiker ohne weitläusige sozialökonomische Diskussioner gehandelt und hat sich rasch an die Spitze der wirtschaftlichen

Entwidlung ber Welt gebracht,

Für die Arbeiterschaft Europas und speziell auch Deutschlands sind zwei sehr wichtige Lehren aus dieser Entwicklung zu ziehen: Da das deutsche Unternehmertum die hohe Bedeutung einer starken Kauftraft der Massen und günstiger Arbeitsbedingungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch immer nicht erkannt hat, muß es die Aufgabe des deutschen Proletariats sein, für die Erkämpfung solcher Bedingungen seine ganze Kraft einzusehen. Denn auch in diesem Kampse vertritt das Proletariat tatsächlich die Interessen der Gesamtvolkswirtschaft, die nur unter solchen Boraussetzungen zur

Das gilt für die Gegenwark. Aber auch unser Zukunftsglaube an eine neue Gesellschaftsordnung, die jedem arbeitenden Menschen ein freies Dasein mit reichem Anteil an allen Gütern bereiten wird, erhält durch die wirtschaftsliche Entwicklung erneute Bestätigung. Wird uns doch in sast ungeahnter Weise offenbart, in welch gigantischem Ausmaß der Wirkungsgrad der Arbeit gesteigert werden konnte selbst in der gegenwärtigen Prositwirtschaft mit all ihren vielgestaltigen Hemmungen. Es ist danach schwer erakt vorauszuschauen, welch ungeheure Leistungen der menschliche Geist zu vollbringen vermag in einer Gesellschaft, in der jedes der Glieder mit voller Hingabe an einer Berschönerung des Lebens für alle arbeiten wird. So ist das Dollarland, das Land jagenden Erwerdslebens und der Haft nach Gewinn, das Land, in dem die Klassengensätze noch nicht die Prägnanz ersahren haben, wie in den europäischen Staaten, dennoch das Land, das dem sozialistischen Hossen die stärkste Bestätigung erteilt!

## Der Ruhrtrust als Wirtschaftsmacht

Frit Rönig (Stuttgart)

Die Gründung der Bereinigten Stahlwerke A.-G. (Ruhrtruft) bildet einen Markstein in der Geschichte schwerindustrieller Konzentrations- und

Expansionspolitit.

Nach dem in der Deflationskrise des vergangenen Jahres erfolgten Zufammenbruch der reinen Finang- und Spetulationstongerne und der Sanierung falsch organisierter Broduktionsgebilde bat im Laufe dieses Jahres die Ronzentrationsbewegung erneut eingesett, und zwar mit einer Bucht und einer Breite, die alle früheren Erscheinungen in den Schatten stellt. Gefennzeichnet ist die neue Phase der Kapitalkonzentration durch die neue Organis fationsform, beren sich das Industriekapital bedient, und durch die grundfähliche Wandlung, die fich in der Ideologie des Privatkapitalismus vollzogen hat. Die alte Theorie des liberalen Kapitalismus, welche die Berfonlichkeit und das individualistische Denken und Sandeln als treibende Rraft in den Bordergrund stellt, ift durch die heutigen Zusammenschlugbestrebungen bollftandig aufgegeben. Um deutlichsten tritt der Wandel der Dinge in Erscheis nung, wenn man die Entwidlung der letten zwanzig Jahre an feinem geiftigen Auge borüberziehen läßt. Bergegenwärtigt man fich jum Beifpiel, welchen Sturm die im Jahre 1907 erfolgte Fufion von Gelfenfirchen, Schalte und Rote Erde oder die ungefähr zur felben Zeit vollzogene Fusion Phonix-Border Bergwertsverein-Nordstern herborrief und bergleicht man die für die damaligen Berhältniffe epochemachenden Borgange mit dem Ausmaß, das heuse der Auhrtrust angenommen hat, dann erkennt man deut-

lich den Abstand der Zeit und der Anschauungen.

Die Bereinigten Stahlwerke A.-B., wie der Ruhrtruft handelsgeseplich firmiert, ist das größte trustmäßige Unternehmen Europas in der Montanund Eisenindustrie. Der Truft findet ein Gegenstück lediglich in dem amerifanischen Stahltruft, der United States Steel Corporation, welche auch für die Schaffung des Ruhrtrufts in gewissem Sinne als Borbild diente. Bei der im Mai ds. 38. endgültig erfolgten Bildung des Ruhrtrusts waren in wirtschaftlicher und technischer Beziehung allerdings andere Verhältnisse gegeben. als fie der amerikanische Stahltruft bei feiner Gründung vor 25 Jahren borfand. Während die United States Steel Corporation durch die Zusammenfaffung von 149 selbständigen Einzelwerken gebildet wurde, waren es bei der Brundung der Bereinigten Stahlwerte nur 7 und mit der fpater bingugekommenen Charlottenhütte 8 Muttergesellschaften (Konzerne), die ihre Unlagen in das neue gemeinsame Unternehmen einbrachten. Daraus ift zu ersehen, welchen Grad die Zusammenballungen in der deutschen Eisenindustrie bei der Ruhrtrustgründung bereits erreicht hatte und wie verschiedenartig sich der Berlauf der Kapitalkonzentration sowohl in der Form als im Tempo gestalten fann.

Der Ruhrtrust erreicht in seinem Ausbau und in seiner **Produktion** (nichk in der Zahl der Produktionsmittel) etwa ein Drittel der Größe des amerikanischen Stabltrusts. Dieser verfügt über 147 Hütten mit 500 Hochösen; sein Gesellschaftsvermögen beträgt heute 4 Milliarden Dollar. Im Ruhrtrust sind etwa 85 Hochösen und 157 Martinösen vorhanden sowie ein großer Park von Walzwerken, von denen bekannt ist, daß ihre Leistungsfähigkeit diesenige der Stahlerzengungsanlagen wesentlich übertrifft. Zieht man nun die Tatsache in Betracht, daß die United States Steel Corporation unter Ausgabe eines Kapitals von fast 1400 Millionen Dollar = 5,88 Milliarden Mark errichtet wurde, während das Aktienkapital der Bereinigten Stahlwerke A.-G., nur 800 Millionen Mark, die gesamten werbenden Mittel noch nicht 1,5 Milliarden Mark betragen, so wird ersichtlich, daß der Ruhrtrust auf einer viell günstigeren Basis errichtet wurde als seinerzeit der amerikanische Stahltrust.

Der finanzielle Aufbau des Ruhrtrufts ftellt fich folgendermaßen bar:

			3		CAUSINGS	g <b>e in Millio</b> nfavital bisber	neues Attientapital	in Prozent	Genugicheine
Deutsch-Lur . :						97,5	120,8	15,1 )	Serrichfolerus
Gelsenfirchen .	:		:	:		138,1	120,8	15,1	86,0
Bochumer Berein						56,0	74,4	9,3	
Thyffen						15,0	208,0	26,0	62,0
van der Zypen						22,2	18,8	2,35	02,0
Phonix						300,0	189,2	23,65	15,0
Rheinstahl						160,0	68,0	8,5	7,0
	1	Bu	an	ımı	en	788,8	800,0	100,0	120,0

Dazu kommt noch die amerikanische Thhssen und die Rhein-Elbe-Ansleihe von zusammen 148 Millionen Mark und die neue Trustanleihe der Berseinigten Stahlwerke von 252 Millionen Mark. Der Stahltrust verfügt somit über eigene und fremde Kapitalien in Höhe von insgesamt 1320 Millionen Mark. Zur Berzinsung dieses ungeheuren Kapitals ist bei einem Prozentsat

bon 8 bh eine Summe von 105 Millionen Mark jährlich erforderlich. Hieraus kann man ermessen, welche Summen in Zukunft aus den hütten- und Berg-

wertsarbeitern herausgeholt werden follen.

Die Größe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vereinigten Stahlswerke tritt nirgends so sehr in die Erscheinung als in den Ouden, mit denen dieses Unternehmen an den wichtigsten Verbänden für Kohle und Eisen beteiligt ist. Über die Leistungsfähigkeit der Werksanlagen und über den Sinfluß des Ruhrtrusts bei den in Frage kommenden Verbänden geben nachtehende Tabellen Aufschluß.

Die jährliche Leiftungefähigfeit ber Berfeanlagen

15 W TO 12 1 2 5 1	Ro	hle	Ro	18	Rob	eifen	Rohftahl		
**************************************	Rapa= zität	Prob. 1925	Rapas zität	Prod. 1925	Rapa= zität	Prod. 1925	Rapa= zität	Brob. 1925	
Gelfenfirchen	11.688	6.798	2.164	1.621	1.015	397	145	78	
Deutsch-Bur	6.000	8.592	2.400	1.451	1.322	807	1.200	823	
Bochumer Berein .	2.500	2.500	850	850	- 810	810	880	880	
Thuffen-Gruppe .	8.000	5.855	1.500	1.874	2.200	1.397	2.101	1.332	
Phonix-Gruppe .	9.000	5.619	1.950	1.644	2.200	992	2.191	1.814	
van der Zypen .	-		-	_	250	128	303	161	
Aheinstahl		-	825	261	1.241	648	1.117	798	
Bufammen	37.188	22.886	9.189	6.785	9.038	4.778	7.936	4.920	

Die Leistungsfähigkeit der in Deutschland vorhandenen 208 Hochöfen beträgt pro Arbeitstag etwa 50 000 Tonnen oder jährlich 18,25 Millionen Tonnen. Die Bereinigten Stahlwerke können in ihren 85 Hochöfen, über die sie nach Angliederung der Werke von Stumm, Rombach und Charlottenbütte verfügen, etwa 12 Millionen Tonnen produzieren.

Bwei Drittel der gesamten deutschen Robeisenkapazität entfällt somit auf ben Stahlverein; diese Rapazität wird aber nur zu etwa 60 Brozent ausgenutzt.

Beteiligungequoten ber Vereinigten Stahlwerte bei ben Berbanden

ing the little district	. 30. 100						Beteiligungs=	davon Bereinigte Stahlwerte1			
		100					ziffern überhaupt	absolut	Prozent		
Rohlenspndifat	46		100		III.		161118000	84787000	21,59		
Robeifenverband						Wes	2268852	1079204	48,47		
Robstablgemeinschaft							15807298	7045841	46,82		
A-Brobuftenverband						36	3722746	1681914	48,96		
bavon: Salbzeug			98				764 400	416368	56,44		
Formeisen		1,6	66				985 100	- 258 256	28,04		
Oberbaumaterial			20				2023246	1012290	55,77		
Stabeifenverband		14	7.				8424597	1335242	41,94		
Banbeifenvereinigung							960 629	463320	48,59		
Balgdrahtverband		-	U.		165		1485896	575745	38,75		
Grobblechverband		- 9	di.				1602004	755071	47,18		
Röhrenverband			0.	3 .			The Estate State of the State o	- A - B - B - B - B - B - B - B - B - B	50,20		

Die volkswirtschaftliche Bedeutung und der machtpolitische Einfluß der Bereinigten Stahlwerke ergibt sich aus der einfachen überlegung, daß der Trust die Sälfte der gesamten deutschen Stahlwerkserzeugung und etwa ein

<sup>1</sup> Ginschließlich Stumm, Charlottenhütte und Rombach. Bon ben Quoten Stumm und Rombach sind 70% für die Bereinigten Stahlwerke eingerechnet.

Biertel der gesamten Steinkohlenförderung umfaßt. Im Halbzeug-, Oberbaumaterial- und Röhrenverband besitzt der Ruhrtrust die absolute Majorität. Um die entscheidende Mehrheit im Roheisenverband und in der Rohstahlsgemeinschaft zu erlangen, bedarf es nur des Zusammengehens mit einem mittleren Eisenverk. Eine Berbindung mit großen gemischten Werken, wie Krupp, Gutehofsnungshütte (Haniel) oder Klöckner, ist dazu nicht nötig.

(Schluß folgt)

## Die Entwicklungstendenzen des Welthandels

\*\*\*\*

Dr. Judith Grünfeld (Jena)

II.

Der Rüdgang des europäischen Anteils am Weltexport hat eine äußerst ungünstige Gestaltung der europäischen Handelsbilanz in der Nachkriegszeit zur Folge gehabt. Der Einsuhrüberschuß Europas betrug in Millionen Dollar:

**1913 1924 1925 1986 3293 4164** 

Die Baffivität der europäischen Sandelsbilang hat fich alfo gegenüber ber Borfriegszeit mehr als verdoppelt bei einer zirka 50prozentigen Beltteuerung. Roch fraffer tritt diese Berichlimmerung bei den führenden europaischen Industriestaaten, bei Großbritannien und Deutschland zutage. In Jahre 1913 hatte Großbritannien einen Einfuhrüberschuß von 652 Millionen Dollar und im Jahre 1925 erreichte derfelbe 1997 Millionen Dollar, die Passivität der britischen Handelsbilang hat sich also mehr als verdreifacht, der deutsche Einfuhrüberschuß ist sogar auf das Fünffache gestiegen, und zwar von 160 Millionen Dollar im Jahre 1913 auf 864 Millionen Dollar im Jahre 1925. Um gunftigsten entwidelte fich unter ben europäischen Staaten ber Außenhandel ber nordischen Länder, beren Anteil am Beltbandel gegenüber der Borfriegszeit fogar eine leichte prozentuelle Steigerung aufweift. Frankreich, Italien und Spanien haben im allgemeinen ihren Borfriegsanteil am Welthandel behauptet. Am schlimmften ift es um ben Außenhandel der Nachfolgestaaten der Donaumonarchie und des ruffischen Reiches bestellt, beffen Umfate im Jahre 1925 fogar gablenmäßig hinter bem Borfriegswert zurüchlieben.

Sine der europäischen diametral entgegengesetzte Entwicklung hat die Handelsbilanz der anderen Erdteile ersahren, deren Anteil am Weltexport von 35,7 Prozent im Jahre 1913 auf 48,3 Prozent im Jahre 1925 gestiegen ist. Amerika und Asien zusammen hatten im Jahre 1913 einen Aussuhreiberschuß von 699 Viillionen Dollar erzielt und konnten denselben im Jahre 1925 auf 2043 Millionen Dollar, das heißt um 259 Prozent steigern. Roch günstiger hat sich inzwischen die Handelsbilanz Kanadas gestaltet. Unter den asiatischen Ländern hat besonders Jahan einen Gewinn zu verzeichnen, da sein Anteil am Welthandel von 1,8 Prozent im Jahre 1913 auf 3,4 Prozent im Jahre 1925 gestiegen ist, die Bassivität seiner Handelsbilanz hat dabei

allerdings gegenüber der Borfriegszeit zugenommen.

Die Vereinigten Staaten haben nicht nur quantitativ auf Rosten Europas ihren Anteil am Welthandel erheblich gesteigert, sondern, was von noch größerer Wichtigkeit erscheint, sie haben inzwischen eine qualitativ höhere

Busammensetzung ihrer Aussuhr erreicht. In diesem Sinne kann man von einer Wandlung der Struktur des Außenhandels der Vereinigten Staaten sprechen, da die Aussuhr der Fertigfabrikate auf Kosten der Rohstoffe start gestiegen ist. Aus dem folgenden, nach den wichtigken Gütergruppen gegliederten Zahlen der amerikanischen Handelsstatistik kann man die Verschiebungen des amerikanischen Exportes ersehen:

	Ausfuhr der V	ereinigten	Staaten	
	Durchichnitt 19	10/14	1921/	25
	Millionen Dollar	Prozent	Millionen Dollar	Prozent
Rohftoffe	705	33,1	1018	27,1
Nahrungsmitte		19,7	1021	23,6
Salbfabritate	342	16,0	537	12,5
Fertiafabritate	654	30.7	1566	36.3

Bei einer starken Zunahme der Gesamtaussuhr ist der Erport der Ferfiafabritate bon 30,7 Prozent der Gefamtausfuhr bor dem Kriege auf 36,3 Prozent nach dem Kriege gestiegen, mahrend die Rohstoffausfuhr gleichzeitig bon 33,1 Prozent auf 27,1 Prozent zurückgegangen ift. Die Einfuhr der Fertigwaren nach den Bereinigten Staaten ift in Auswirfung derfelben Tendenz gegenüber der Borfriegszeit zurudgegangen und die Ginfuhr der Rohftoffe ift umgefehrt im Werte gestiegen. Sierin tommt die ftarte Industrialifierung ber Bereinigten Staaten im letten Sahrzehnt nach außen bin traß gum Borichein. Bor dem Kriege waren die Bereinigten Staaten bornehmlich der Rohstofflieferant Europas und nahmen dementsprechend viel Fertigfabrikate bon den europäischen Industrieftaaten auf. Gegenwärtig find die Bereinigten Staaten in erfter Linie Produzent bon Fabrifaten und berarbeiten einen verhältnismäßig größeren Teil ihrer Rohftoffe im Inlande. Die Bereinigten Staaten erscheinen baber in den Nachfriegsjahren mit bedeutend größeren Aberichuffen an Kertigwaren auf dem Weltmartte als bor dem Rriege. Die ftark angewachsene Produktion hat zugleich der amerikanischen Industrie ermöglicht, den heimischen Bedarf an Industriewaren in viel frarterem Mage als bor dem Kriege zu beden. Die febr gunftigen Broduttionsbedingungen, namentlich der Rohstoffreichtum, der Kapitalüberfluß, der starke technische Fortichritt haben es mit sich gebracht, daß die industrielle Broduktion in den Bereinigten Staaten in den Nachfriegsjahren in rascherem Tempo zunahm als die Aufnahmefähigkeit bes fo taufträftigen Innenmarktes, fo daß der Erport von Fabrifaten in der Rachfriegszeit an Bedeutung gewonnen bat. Während in Europa das Exportproblem fich zuspitte infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Riederganges, bilbet es in den Bereinigten Staaten gewiffermaßen die Folgeerscheinung der enormen wirtschaftlichen Profperität, die in wenigen Sahren die amerikanische Broduktionsfähigkeit und die Broduktionszahlen auf eine nie dagewesene Sohe brachte. Dadurch erklärt es fich, daß trotdem die Bereinigten Staaten im letten Jahrzehnt ihre Ausfuhr an Fertigwaren erheblich vermehrt haben, dieselbe nach den Angaben des amerifanischen Sandelsminifteriums einen berhaltnismäßig geringeren Teil der industriellen Broduktion ausmacht als bor dem Kriege. Die Broduktion ift eben im Kriegsjahrzehnt noch ftarter geftiegen als die Ausfuhr und brangt gur Ausdehnung der letteren. Auf der Guche nach Absatmartten dringt die amerifanische Industrie immer energischer in Gudamerita und im fernen

Often durch. Die amerikanische Statistik gewährt interessanten Aufschluß über den wachsenden Anteil der Bereinigten Staaten am Import dieser Länder, wie aus folgenden Angaben hervorgeht (in Prozent):

				1913	1924	MARKET STATES				1913	1924
Argentinien				14,7	22,0	Ruba				56,3	67,0
Brafilien .				15,7	24,2	China				6,0	18,4
Chile				16,7	23,5	Rapan .					27,3
Beru				28,8	39,1	Auftralien				14,0	28,4
Merito .				47,9	72,4	Indien .	(49)	71		2,6	5,8

Diese recht anschaulichen Bahlen laffen die bedeutenden Erfolge erkennen, die der amerikanische Export nach den genannten Ländern in dem Kriegs= jahrzehnt erzielt hat. Das geschah auf Rosten der europäischen Ausfuhr in die überseeischen Länder, und hier ist der Bunkt, wo die europäischen und die amerifanischen Exportinteressen sich hart freuzen und wo die europäische Induftrie die Konkurrenz der amerikanischen am schärfften empfindet. Richt die Konkurrenzfähigkeit der Waren an sich, also nicht das Preisberhältnis ift bei diesem Konfurrenzkampf von ausschlaggebender Bedeutung, sondern der Rabitalreichtum ber Bereinigten Staaten ift es, ber ihnen ein nicht zu unterschätendes übergewicht verleiht. Durch den Kapitalerport in die überfeeischen Länder hat Europa die Erschliegung dieser Länder vor dem Kriege betrieben, wodurch neue Absatzmärkte für europäische Broduktionsmittel und Industrieerzeugniffe geschaffen wurden. Da nun die Bereinigten Staaten durch den Krieg sich enorm bereichert haben und zum größten Rapitalexport= land der Welt geworden find, mabrend Europa eine gerade entgegengesette Entwidlung durchmachte, fo betreiben die Bereinigten Staaten nun die Erschließung der Neuländer und können desto mehr Industrieerzeugnisse dort absehen, je mehr fie Rapital dorthin exportieren. Die Statiftif des amerikanischen Rapitalexports in der Nachkriegszeit bestätigt denn auch, daß der bei weitem größere Teil desfelben nach Sudamerika und nicht nach Europa gewandert ift. Die Verschiebungen im Welthandel zugunften Amerikas wider= spiegeln eben die Berschiebungen im Rapitalreichtum der Belt. Diefer gang neuen durch den Krieg geschaffenen Situation gegenüber wendet nun die berrichende europäische Sandelspolitit das alte Mittel der Schutzölle an, wodurch bor allem der Warenaustausch zwischen den europäischen Staaten gehemmt, berteuert und infolge der staatlichen Zersplitterung noch berwidelter wird. Die statistischen Ausweise des Außenhandels im ersten Salbjahr ds. 38. laffen bereits dieje Birtung der Schutzölle beutlich erfennen.

III.

#### Der internationale Handel im ersten Halbjahr 1926

Hat das vergangene Jahr eine Zunahme der Welthandelsumsätze und auch eine Besserung des europäischen Außenhandels gegenüber dem Vorjahre gebracht, so weist der internationale Handel in der ersten Hälfte dieses Jahres eine sinkende Tendenz auf. Die Umsätze des Welthandels sind aher geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Am stärtsten ist der europäische Außenhandel zurückgegangen. Nach den Angaben der "Wirtschaft und Statistif" (1. Septemberheft 1926) ist die Einsuhr der europäischen Länder in der ersten Hälfte dieses Jahres um 4,2 Williarden Reichsmark hinter dem

ausführt.

Werte der Einfuhr im Vorjahre zurückgeblieben. Die Ausfuhr der europäischen Länder ist gleichzeitig um 2,1 Milliarden Reichsmarf gesunken. Die Ursachen dieses Rückganges des internationalen Handels erblickt die "Wirtschaft und Statistif" in der ungünstigen Wirtschaftslage der meisten europäischen Staaten, in dem englischen Bergarbeiterstreif, der verwickelten Finanzlage Frankreichs, in den Zollerhöhungen Großbritanniens und Deutschlands und den Preisrückgängen einer Reihe wichtiger Waren des internationalen Handels. Daß der Wert der europäischen Einfuhr in der ersten Hälfte dieses Jahres stärker zurückgegangen ist als die Ausschr, ist wohl teilweise auch darauf zurückzusühren, daß die Preise der Kohstoffe, die Europa einführt, stärker gesunken sind als die Preise der Fertigwaren, die es

Der Außenhandel der überseeischen Länder weift im ganzen eine kleine Bunahme auf, wobei auch in diesen Ländern die Ausfuhr gurudging, die Einfuhr bagegen, insbesondere in ben Bereinigten Staaten, geftiegen ift. Bahrend die Baumwolle, die in der Ausfuhr der Bereinigten Staaten eine große Rolle fpielt, im Breife ftart gefunten ift, wies gum Beifpiel das Gummi, das die Bereinigten Staaten in großem Mage einführen, gleichseitig eine ftarte Preissteigerung auf. Die Zunahme des Wertes der ameris tanischen Einfuhr bei sinkendem Werte der Ausfuhr hängt wohl teilweise mit Diesem für die Bereinigten Staaten ungunftigen Breisberhaltnis der Robstoffe, die sie exportieren, und der Robstoffe, die fie importieren, zusammen. Diefes Moment spielte ja auch eine große Rolle in der befannten Brotestattion bes Staatsfefretars Soober gegen die europäische Robstoffmonopole, namentlich gegen das englisch-hollandische Gummimonopol und das deutschfranzösische Kalimonopol. Inwiefern diese "Übervorteilung" der Bereinigten Staaten die Steigerung des Wertes der ameritanischen Einfuhr berurfachte, oder ob eine mengenmäßige Zunahme der Ginfuhr ftattgefunden hat, lagt fich borläufig auf Grund der borhandenen statistischen Angaben nicht festftellen. Jedenfalls hatten bie Bereinigten Staaten in der erften Salfte b. 3. eine baffibe Sandelsbilang ju berzeichnen, nachdem fie jahrelang eine ftart attibe Sandelsbilang hatten. Im Bergleich jum Borjahre geftaltete fich bie Sandelsbilang der Bereinigten Staaten nach den Angaben des "Federal Reserve Bulletin" (August 1926) im reinen Warenberfehr wie folgt (in Millionen Dollar):

		3	auı	ar	6	is Juni 1926	1925
Ginfuhr .						2464083	2063757
Ausfuhr						2298503	2363302
Einfuhrüb	erí	dju	B			165580	
Ausfuhrül	er	dhi	tβ			-	299545

and the south

Bei dieser ungünstigen Verschiebung der amerikanischen Handelsbilanz gegenüber der Borjahre spielt freilich die sinkende Tendenz der europäischen Einfuhr infolge der Wirtschaftskrise mit. Die Betrachtung des Außenhandels der einzelnen europäischen Länder, namentlich Deutschlands und Großsbritanniens, wird das bestätigen.

## Rrife, Jölle, Handelsbilanz

F. Petrid (Gera)

#### Der Monat Juli

Die in dieser Zeitschrift wiederholt erörterten Zusammenhänge zwischen Krise, Handelspolitik und Handelsbilanz bestehen weiter. Die Handelsbilanz für den Monat Juli ist charakteristisch dafür: Infolge des Inkrasttretens der höheren Zölle und auf Grund der Krisendauer hat sich die Passivität der Handelsbilanz im Juli ganz erheblich gesteigert, so wie es von uns vorausgesagt wurde. Das Ergebnis der ersten sechs Monate 1926 ist solgendes:

Monat	Ge		in Millionen Mark
ations, agents busin	Einfuhr	Ausfuhr	(Paffivitat -, Aftivitat +)
1925 insgefamt	12432	8798	- 8683
Januar 1926	707	794	+ 87
Februar 1926	662	783	+ 121
Märs 1926	645	928	+ 278
April 1926	728	779	+ 56
Mai 1926	703	780	+ 27
Juni 1926	792	759	- 38
Suli 1926	942	821	- 121

Der Sprung der Passibität von Juni auf Juli ist beträchtlich. Er ist zu erklären aus der erhöhten Einfuhr, die ganz allgemein vorgenommen wurde erstens in Erwartung der im August in Kraft tretenden erhöhten Zollsäte, zweitens als Folge der an sich gestiegenen Rohstoffeinsuhr. Der Hauptanteil der Einfuhrsteigerung entfällt auf Roggen und Weizen, außerdem haben Kassee, Fleisch, Wolle, Felle, Holz, Olfrüchte, Kautschut und Eisenerz höhere Einfuhrziffern aufzuweisen.

Aber auch die Ausfuhr ist nicht unbeträchtlich gestiegen. Der Hauptanteil entfällt auf die Kohlenaussuhr, die sich angesichts der außerordentlich langen Dauer des englischen Bergarbeiterstreiks immer günstiger gestaltet: Der deutsche Kohlenaußenhandel brachte im ersten Halbjahr 1926 einen Aussuhrüberschuß von über 200 Millionen Goldmark, gegenüber 85,3 Milslionen im Borjahr und 207 Millionen im Jahre 1913. Auch das ist ein Beisspiel für die zunehmende finanzielle Sättigung des deutschen Kapitals.

Der Gesamtumsatz des Außenhandels ist im übrigen im Juli bedeutend gestiegen und im ganzen genommen weist das erste Halbjahr 1926 noch immer einen Aussuhrüberschuß von 415 Willionen Wark auf gegen 2670 Willionen

Einfuhrüberschuß in der gleichen Zeit des Borjahres.

Oft schärfen!

Joh. Boigtlander (Bergfelbe)

Biele Bertzeugfabriken versehen ihre Schneidwertzeuge mit dem Stempel: "Oft schärfen!" Der Notwendigkeit, daß dieser Aufforderung weitgehend Folge geleistet werden soll, muß hier einmal das Wort gesprochen werden.

Daß diese Bernachlässigung oft Ausschufarbeit und damit auch einen Berdienstausfall bedeutet, wird in den betreffenden Fällen leider immer zu

....

spät bemerkt und eingesehen. Die unmittelbare Beranlassung zu dieser wie auch schon von vielen Seiten immer wiederholten Aufforderung gibt eine Ausschufgarbeit, die beim Gewindeschneiden auf der Schneidmaschine an

einem ziemlich beträchtlichen Posten Stiftschrauben geleistet wurde.

Die ersten Stiftschrauben, die noch mit scharfen Backen geschnitten wurden, waren alle brauchbar. Die Brauchbarkeit ließ aber mit abnehmender Schärfe der Schneidkanten selbstverständlich nach. Das hätte der Mann beschärfe der Schneidkanten selbstverständlich nach. Das hätte der Mann beschänken können und müssen. Das Reinigen des Arbeitsstückes von der Schmierslüssigkeit zwingt ihn doch geradezu, sich das geschnittene Gewinde anzusehen. Über die Berschlechterung im Aussehen der Gewindeslanken wurde nicht beobachtet. Insolgedessen wurde auch das zeitige Nachschärfen der Backen vernachlässigt und ungefähr die Hässe Postens Fehlarbeit. Wäre nun das Wertzeug rechtzeitig geschärft worden, dann wäre dieser Ausschuß vermieden worden, man hätte Arger und Arbeitsverdienst gespart und weiter wäre auch, was ja den Mann an der Maschine meist weniger rührt, teures Material gespart worden. In diesem Falle hatte sogar der Schlosser Aussenthalt, weil diese Schrauben eiligst gebraucht wurden.

Der Borfall wurde etwas in die Breite gezogen, weil er ein Beifpiel für

biele ift, die sich täglich ereignen und immer die gleiche Urfache haben.

Dieses Nichtbeachten der Aufschrift: Oft schärfen! kommt sogar in Betrieben bor, in denen sich die Leute nicht einmal selbst die Werkzeuge zu

schleifen, sondern nur umzutauschen brauchen.

Etwas Uhnliches wie den obigen Fall habe ich einmal in der Rädersfräserei erlebt. Es handelte sich dabei um ein großes Zahnrad, Modul 12, das wegen Bruch sür eine Betriebshobelmaschine erneuert werden mußte. Die Arbeit auf der Hobelmaschine war, wie es in solchen Fällen immer ist, sehr eilig. Der Wertstoff des Zahnrades war Gußeisen und mit harten Stellen besonders reichlich gesegnet. Der wertzeugstählerne, wurmförmige Zahnradfräser wurde bald stumpf. Wan wollte der eiligen Arbeit wegen sich die Zeit zum Schleisen des Fräsers nicht gönnen, da ein zweiter Fräser nicht vorhanden war. Der Fräser war aber bald so zugerichtet, daß ein mehrstündiges Schleisen doch notwendig wurde. Man wäre aber mit fürzerer Schleifzeit bei rechtzeitiger Unterbrechung ausgesommen. Also hat auch hier diese Richtbeachtung der zwei Wörtlein "Oft schärfen!" nur Verlust gebracht.

Die Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. Wie viele Spiralbohrer fallen nicht täglich dieser Nachlässigkeit zum Opfer. Na, sagt der Bohrer, das eine Loch kann ich noch bohren, aber schon in der Hälfte der Tiese sagt der Spiralbohrer: Ich will nicht mehr. Die Kanten sind verschmort. Das Werkzeug ist blau angelausen, womöglich hat auch die Härte nachgelassen. Dann muß der Bohrer öster geschliffen werden, weil er weicher ist, als er sein soll und sich desto schneller abnutzt, und das andere Mal muß erst mal viel mehr weggeschliffen werden, weil ja die Schneid- und Führungskante verdorben war, und das bedeutet doch einen besonderen Zeitverlust. Denn wir können ja doch heute nicht immer voraussetzen, daß noch ein Ersatwertzeug gleicher Abmessung vorhanden ist. Auch in großen Fabriken habe ich diesen Werkzeugsmangel beobachten können.

Der Dreher neigt im allgemeinen mehr dazu, sein Schneidwertzeug instandzuhalten. Es ist ja auch einfacher zu schleifen, abgesehen vielleicht von

\*\*\*\*

Gewindestählen, die mit besonderer Sorgfalt geschärft werden muffen, weil sie ja doch auch besonders saubere Arbeit herstellen muffen.

Es gilt daher für jegliches Schneiswertzeug, wenn man fich Arger, Zeit

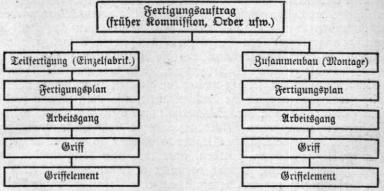
und Geld fparen will, das Wortlein: "Dft icharfen!"

### Die Refa-Ralkulation

D. Richter (Dürrenberg)

TT.

In unserm letten Beispiel haben wir gesehen, daß das Bestreben, die Bearbeitungszeiten möglichst genau zu erfassen, dahin geführt hat, für bestimmte Arbeitsvorgänge einheitliche Bezeichnungen einzusühren. In nachfolgendem Schema seien sie noch einmal in einer anderen Form dargestellt:



Was bersteht man nun unter diesen einzelnen Bezeichnungen? Der Fertigungsaustrag ist der gewählte Namen für die Gesamtheit einer Arbeit. Früher und auch jett noch galten dafür die bereits angeführten Bezeich=nungen Order, Kommission, die aber in den verschiedenen Werken noch verschiedene andere Bedeutung hatten.

Fertigungsplan: hierunter ift zu berftehen eine Zusammenfassung aller Arbeitsgänge, die zur herstellung eines Einzelteils oder ganzen Erzeugniffes

notwendig find.

\*\*\*\*

Arbeitsgang ift der gewählte Ausdruck für eine Anzahl von Arbeitsftufen, die von einem Arbeiter allein oder einer Arbeiterkolonne ausgeführt
werden, wie es zum Beispiel durch das Anbringen eines Puffers an einem Waggon, das Beschlagen desselben oder das Drehen einer Welle dars
gestellt wird.

Arbeitsstuse ist der Teil einer Arbeit, der zum Beispiel ohne Ausspannen des Werkstückes auf einer Maschine hergestellt werden kann. Sie besteht aus einer Anzahl von Griffen, das sind abgeschlossene Betätigungen eines Arsbeiters, wie zum Beispiel das Aufnehmen und Ansehen eines Mutters

schlüssels u. a.

Die Griffelemente sind die kleinsten meßbaren Teile einer Arbeitsverrichtung, die höchstens aus einer (!) in sich abgeschlossenen Bewegung besteht.

Aus dieser Unterteilung und Erklärung sieht man schon, daß, wenn nach diesem Gesichtspunkt kalkuliert wird, die Fabritation und die Herstellung bis ins fleinste burchbacht und borbereffet sein muß. Db hierfur im Betrieb immer die geeigneten Leute borhanden find, darüber werden ja die Rollegen ihre Erfahrungen gesammelt haben. Daß in der Abergangszeit größere Difftande bortommen, ift begreiflich. Aber auf eines muffen die Rollegen mit aller Scharfe hingewiesen werben: Wenn nach Unficht ber Arbeiter Afforde zu niedrig angesent worden find, fo ift mit allen Mitteln barauf zu dringen, daß die Zeiten entsprechend geandert werden. Wir haben keinerlei Brund, gegenüber der Ralfulation nachsichtig zu fein. Jeder Fehler, jede gu turze Zeit tann die Grundlage zu dauernd falfcher Affordbemeffung fein. Später werden wir ja sehen, wie die Kalkulation sich ihre notwendigen, Unterlagen, die gur Affordfestsetzung unbedingt notwendig find, beschafft. Auch dann durfen wir faliche Afforde nicht durchgeben laffen, wenn auf der andern Seite der Lohnausfall durch einen gufällig guten Afford wieder wettgemacht werden tann oder gar, wenn der Meifter jum Ausgleich Affordzulagen gewährt oder den Einzelnen einen guten Afford zuschieht. Bu Dutenden find mir Falle befannt, wo die Ralfulation immer und immer wieder die damals geleistete (!) Arbeitszeit, die zu turg war, als Rorm ansett. Alle Einwendungen werden mit immer ber gleichen Begründung abgewiesen: Die Arbeiter haben damals ihr Geld verdient, also muß es auch jest geben, bie Eingeweihten tennen den Sachberhalt, nehmen die Arbeit wieder auf und - schieben einen neuen Afford, die anderen Rollegen kommen aber nicht auf ihr Geld. Laffen wir faliche Afforde durchgehen, so hat der Einzelne vielleicht augenblidlich feinen Schaden, über furz oder lang werden aber die andern bezw. der gefamte Betrieb barunter zu leiden haben.

Bei der Unterteilung der Arbeit in einzelne Arbeitselemente bleibt man jedoch nicht stehen, sondern unterteilt die Zeit noch nach folgenden Gesichts-

buntten. Jede Arbeit fest fich aus zwei Teilen zusammen:

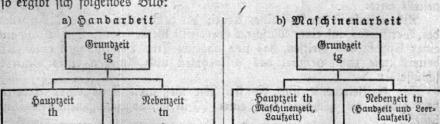
1. aus der Arbeitszeit, mahrend der unmittelbar eine Stoffberanderung oder Formberänderung bor fich geht, und

2. aus der Zeit, die notwendig ift, um diese Formberanderung zu ermöglichen, vorzubereiten oder hilfsdienste !! berrichten.

Man nennt die erftere die Sauptzeit, die lettere die Rebenzeit. Beiter unterscheidet man noch Sandzeit und Majdinenzeit. Wie fruchtbar biefe Unterscheidung ift und welche Weiterungen sich daraus ergeben, werden wir im Berlauf unferer Betrachtung noch feben.

Kaffen wir die letten Ausführungen noch einmal schematisch zusammen.

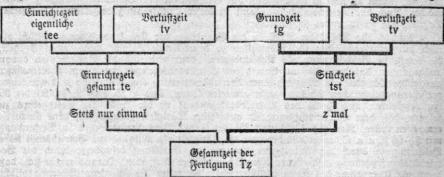
fo ergibt fich folgendes Bild:



Zur Erklärung möchte ich folgendes hinzufügen: Unter Maschinenzeit (Laufzeit) wird die Zeit verstanden, die zur Formberänderung des Werkstüdes benötigt wird einschließlich der Zeit, die für einen ebentuell notwendigen Bor-, Kücks oder übersauf nötig ist. Interessant ist vor allem die Unterteilung der Handarbeit. Man bekommt dabei einen Wink, nach welcher Richtung hin der Betriebsingenieur noch arbeiten wird. Als Hauptzeit der Handarbeit wird die Zeit angesehen, während der Form-, Lage- oder Zustandsveränderung des Werkstüdes vor sich gehen; beim Feilen die unmittelsbare Feilarbeit, beim Maler das unmittelbare Anstreichen uss. Nebenarbeiten sind das Einrühren von Farbe, das Wechseln und Keinigen der Werkzeuge und andere notwendigen Handgriffe.

Aber jeder weiß, daß außer diesen Zeiten in der Werkstatt noch eine andere Zeit von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, und das ist die Verlustzeit. Sie entsteht dadurch, daß die Arbeiter auf die Werkstüde oder Werkzeuge warten müssen, daß durch sehlerhafte Materialzuteilung oder sonst ungenügende organisatorische Maßnahmen Berzögerungen eintreten, an denen der einzelne Arbeiter keine Schuld hat. Diese Verlustzeiten ändern sich mit den jeweiligen Betriebsverhältnissen und sind von der Werkstättenorganisation abhängig, die in mehr Betrieben, als man glaubt, schlecht sind.

In dem Augenblick aber, in dem die Kalkulation diesen Faktor in dem Kreis ihrer Betrachtung zieht, muß sich auch notgedrungen die Betriebs-leitung damit befassen. Das Kalkulationsbüro deckt die Berlustzeiten auf und die Betriebsleitung muß sie auf das Mindestmaß herabsehen. So sehen wir auch einmal, wie die Kalkulation gestaltend in den Betrieb eingreisen kann. Auf einer Maschine werden zum Beispiel (z = Anzahl der herzustellenden Stücke) z Stücke hergestellt. Die zu diesem Austrag nötige Zeit unterteilt sich nun wie solgt:



Wir bekommen als Ergebnis, daß die Gesamtzeit der Fertigung = Stüdzeit × Stüdzahl + Einrichtezeit ist. In Buchstabenabkürzung erhalten wir

also die Formel:  $tst \times z + te = Tz$ .

Das Ergebnis ist für uns nicht neu, im Gegenteil, es ist altbekannt, daß die Zeit eines Stückes multipliziert mit der Stückzahl unter Hinzufügung der Zeit, die zum Einrichten der Maschine benötigt wird, die Gesamtzeit eines Auftrages ergibt. Das Ergebnis selber ist aber auch nicht das Wichtigste, sondern die Art, wie man zu diesem Ergebnis gekommen ist, mit allen den Folgen, die sich für den Arbeiter und den Gang der Produktion daraus ergeben.

## Krankenversicherungspflicht und Beschäftigungsort für freigestellte Betriebsratsmitglieder

Rub. Rarften (Berlin)

Gine grundsähliche Entscheidung, die für die Krankenversicherung der freigestellten Betriebsratsmitglieder von Bedeutung ist, fällte das Reichsversicherungsamt am

15. Juni 1926.

Der Bäder Alois F. war bis zu seiner sür die Zeit vom April 1924 ab ersolgten Wahl zum Vorsitzenden des Betriedsrats der Konfungenossenschaft B. als Väder in der Bäderei T. dieser Konsungenossenssenschaft beschäftigt gewesen. Als Betriedsratsvorsübender wurde er freigestellt. Er bezog seinen disherigen Lohn weiter von der Bäderei T., sedoch wurde ihm ein Geschäftigtimmer in der Verwaltung der Konsungenossenschaft in L. eingeräumt. Bon dort aus war er als Betriedsrat sür alle Einzelbetriede der Konsungenossenschaft im ganzen Bezirk von Eroß. Kätig. Seinen Bohnsitz behielt er wie disher in T. die Allgemeine Ortskrankentasse sir alle Einzelbetriede der Konsungenossenschaft im ganzen Bezirk von Eroß. Kätig. Seinen Bohnsitz behielt er wie disher in T. die Allgemeine Ortskrankentasse sir T. löschte nun F. als Kassenwitzlied aus und teilte dem Arbeitgeber mit, daß als Beschäftigungsort und darum auch als Bersicherungsort nunmehr L. anzusehne sein Die Almeldung zur Krankentasse habe dort zu ersolgen. F. erhob gegen die Wahnahme Einspruch beim Versicherungsamt. Er begründete den Einspruch damit, daß nach § 96 des Betriedsrätegesetzes das Arbeitsberhältnis nach wie dort in T. bestehe. Das Versicherungsamt entschied gemäß §§ 4 und 5 Abs. der Reichsdersicherungsordnung dahin, daß die Ortskrankentasse sein Arbeitsbertägen keiner Eigenschaft als Vorsischender des Betriedsrates beim Arbeitzeber beschäftigt sei, sondern daß sich troß seiner Freisellung an seinem Arbeitsvertrage nichts geändert hätte. Als Beschäftigungsort nach diesem Arbeitsbertrage käme aber nur T. in Frage.

Die Ortskrankenkasse für T. sührte dagegen in ihrer Beschwerde aus, daß anstelle der nicht mehr vorhandenen beruflichen Tätigkeit die Tätigkeit als Betriebsratsvorsihender die Grundlage der Versicherung bilden milse, wenn man nicht ein krankenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überhaupt verneinen wolle. Das Oberversicherungsamt B., an das diese Beschwerde gerichtet war, gab die Sache gemäß den Beschwungen der Keichsversicherungsordnung zur grundsählichen Entscheidung an das Keichsversicherungsamt ab, indem es sich im wesenklichen den Standpunkt des Versicherungsamts zu eigen machte. Auch das Reichsversicherungsamt ist dieser Entscheidung beigetreten. Aus seiner

Begründung fei folgendes festgehalten:

"Nach § 165 Abf. 2 der RBO ift die Grundlage der Krankenversicherungspflicht die nach burgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilende Beschäftigung gegen Entgelt, die berufliche Beschäftigung als Arbeitnehmer. Zutreffend sind die Borinftanzen davon ausgegangen, dog burch die auf Grund bes Betriebsrätegesehes von einem Arbeitnehmer ausgeübte Tätigleit als Mitglied einer Betriebsbertretung eine Anderung in diefer feiner versicherungsrechtlichen Stellung nicht eintreten könne. Aus § 35 Sat 2, §§ 95 bis 99 (zu vergleichen auch § 24 bes Betriebsrätegesetzes) ist der Wille des Gesetzebers zu folgern, daß dem Betriebsratsmitglied aus feiner Tätigkeit grundfätlich keine Nachteile erwachsen follen. Rach §§ 1 (6) und 35 Sat 1 bes Betriebsrätegesebes in Berbindung mit §§ 66 ff. a. a. D. anderseits bedeutet die Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrats keine Beschäftigung durch den Arbeitgeber, sondern die Erfüllung besonderer durch die Betriebsrätegesetzebung geschaffener öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Daraus ergibt fich, bak burch die Abernahme des Amts als Betriebsratsmitglied die Krankenversicherungspflicht nicht berührt werben tann. Das Betriebsratsmitglied ist weiterhin als unverändert in feiner Beschäftigung befindlich anzusehen, gleichgultig, ob seine Tätigkeit als Betriebsratsmitglied ihm die Fortsetzung seiner beruflichen Beschäftigung ermöglicht ober sie ihn, wie im vorliegenden Falle, vollständig in Anspruch nimmt. Nicht nur ist dem Borgesagten biefe Ausübung ber Betriebsratsaufgaben feine verficherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 165 RBD, sondern es ist auch aus der Fassung des § 35 Sat 2 des Betriebsrätegesebes ersichtlich, daß diese Zätigkeit lediglich als eine Unterbrechung der beruflichen Beschäftigung anzusehen ist, die wie in arbeitsvertraglicher, so auch in berficherungsrechtlicher Beziehung ohne Belang ift, und daß bas für biefe Zeit gezahlte Entgelt entgegen der Annahme bes DBA als Entgelt für die berufliche Beschäftigung gu gelten hat.

:::3

Auf der andern Seite nötigen die angestellten Erwägungen zu dem Schluß, daß auch der Beschäftigungsort im Sinne des § 135 RBO der Ort der beruflichen Beschäftigung ift und nicht ber Ort, an bem die Tätigkeit als Bertriebsrat ausgeübt wird.

Im vorliegenden Falle ist also T. als Ort der beruflichen Beschäftigung Bersicherungsort. Die Beschwerde der Ortskrankenkasse in T. war also zurückzuweisen."

## Rrankheit als Entlassungsgrund

Arthur Sährig (Dresben)

Schon immer ift es bon ber Arbeiterschaft als eine große Sarte bezeichnet und empfunden worden, wenn durch Krantheit arbeitsunfähige Arbeiter vom Unternehmer rudfichtslos einer in der jehigen Birtichaftstrife sicher langen Erwerdslosigfeit breisgegeben werden. Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß Gewerbegerichte bei einer Rlage des Betreffenden derartige Entlassungen als eine unbillige Sarte bezeichneten und für Biedereinstellung entschieden. Aber diese Fälle haben sich bisher immer nur auf vorübergebende, das heißt turze Krankheitsdauer bezogen. Bei längerer Dauer der Krankheit war keine Möglichleit, der Entlaffung entgegenzutreten. Go fagt zum Beispiel das Randower Gewerbegericht Rammer I zu Stettin (fiehe Rr. 18 Arbeiterrecht im Betrieb) in feinen Enticheidungsgründen in einer folden Gache:

Es ist allerdings nicht erforderlich, daß der Arbeiter dauernd und vollständig zur Fortsehung seiner Arbeit unfähig geworden ist, es würde auch eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit gemigen, wenn diese von erheblicher Zeitdauer ift. Die friftlofe Ründigung eines Arbeiters muß stets bann als unzuläffig angesehen werden, wenn eine berhaltmismäßig nicht erhebliche Behinderung im Ginne des § 616 BBB borlieat. Man würde beispielsweise bei einer Beschäftigung von 10 Monaten eine Rrantheitsdauer von 10 Wochen schon als sehr erheblich ansehen müssen, dagegen nicht, wenn ein Arbeiter schon zwei Jahre in einem Betrieb tätig und nun eine Boche lang trank und arbeitsunfähig ift."

Bas besagt nun diese Entscheidung des Gewerbegerichts? It ein Arbeiter längere Beit arbeitsunfahig frant, fo ift der Unternehmer gur friftlofen Entlassung berechtigt. gang gleich, ob der Arbeiter nach Beendigung seiner Krankheit seine Arbeit wieder ausführen tann oder nicht. Abgesehen davon, daß man den Arbeiter mit dieser Auffassung für seine Krankheit verantwortbich macht, die er sich nicht zuletzt für das Wohl des Unternehmers zugezogen hat, erscheint mir diese ungerechte Beurteilung im Sinblid auf die Bollsgefundheit befonders gefährlich. Die Arbeiterschaft vernachläffigt ihre Gefundbeit ftart. Benn auch zur Begrundung biefer Tatsache mehrere Anhaltspunkte borhanden find, so erscheint mir doch der Grund "Entlassung wegen Kranhleit" besonders wichtig. Ich erinnere mich noch fehr gut eines Merksprückleins, herausgegeben während ber Reichsgefundheitswoche. Es lautete: "Gebe rechtzeitig zum Arzt, die Tuberkulose ist in ihren Anfangen immer zu beifen." Run ftelle man fich bor, ein Arbeiter ift, um mit ber Begrundung des Gewerbegerichts zu geben, ein Jahr in einem Betriebe beschäftigt. Er mußte nun, da er fich im Anfangsftadium der Tubertulofe befindet, einen Arat auffuchen und dann von der fegensreichen Ginrichtung unserer Lungenheilstätten längere Beit Gebrauch machen. Da min aber ber Unternehmer ben betreffenden Arbeiter wegen feiner langen Krantheit mit Recht (bas heißt nach Ansicht bes Gewerbegerichts!) entlaffen tann, fo glaubt ber Arbeiter es feiner Familie fculbig zu fein, die Auffuchung eines Argtes und somit feine Beilung auf eine, wie er meint, gunftigere Beit verlegen gu muffen. Das Schredgespenft ber großen Arbeitelofigkeit fteht ihm bor ben Augen. Daß durch diese Art begreiflicher Unterlassungsfünde, die außerordentlich häufig ist, der Bollsgesundheit schwerer Schaden zugefügt wird, bedarf mohl feiner weiteren Beweisführung. Gerade ben Arbeitern, die langere Krantheiten hinter fich haben, mußte im Interesse ber Bollsgefundheit und des Landes eine weitgehende Unterstützung guteil werben, damit sie nicht neuen Schaden an ihrer Gefundheit erleiden. Bier ergibt fich mun für unfere Betriebsrate die edle Aufgabe, folange mir feinen Schut für diefe frant gewordenen Arbeiter haben, tatfraftig einzugreifen, um fie vor den ungerechten Enttaffungen, die beim Unternehmertum bereits zur Gewohnheit geworden find, zu ichüten.

1111

#### Bücherbesprechung

Stenerschande und Wirtschaftstrug. Bon Beinrich Ströbel, M. d. R. 44 seitige Broschüre. Preis 30 Pfg. Berlag: "Das andere Deutschland", Dagen i. B. Das vorstiegende Seft gibt eine verdienstvolle fleißige Arbeit wieder, die weiteste Berbreitung sinden sollte. Genosse Ströbel beleuchtet in sachkundiger Zusammenstellung die einzelnen Phasen der deutschen Steuerpolitif in der Nachkriegszeit, stellt öfter Bergleiche an zwischen den mehr die Besitzenden belastenden Steuern in England und der deutschen Steuermacherei, die unter Schonung der reicheren Einsommen und Bermögen die Bolksmassen ihe unter Schonung der reicheren Einsommen und Bermögen die Bolksmassen einseitig belastet, damit gleichzeitig deren Raufkraft schwächt, die Wirtschaft trifft und die Krise verschärft. Enthält die Broschüre ein Stück Geschichte neuzeitlicher Steuerpolitik, so dietet sie auch eine Fülle wertvollen Wasterials, das unseren Kollegen im Tagestamps und in austlärender Arbeit gute Dienste leistet. Niemand versäume die Anschaftung der billigen, guten Broschüre, die Massenabsat sinden sollte. R. D.

Sine Schulpropagandaschrift (Verlag: Ab. Hoffmann, Berlin O 17, Kippenstraße 6 II) zur Auftlärung über die Mirksankeit der neuen modernen Schule für die große Masse der Eltern, die leider der Schulfrage noch indisserent gegenüberstehen, ist erschienen. Nachdem die äußerst gelungene Humoreste Knorke von Abolf Hoffmann, illustriert von Willi Steinert, einen so großen Ersolg in der Presse gehabt hat, entschloß sich der Verfasser auf Anraten von Pädagogen, dieselbe als Broschüre herauszugeben. Im Buchhandel kostet sie 50 Pfennige. An Organisationen wird sie zu Propagandazwecken ganz billig abgegeben. In der vorliegenden Schrift wird mit Bort und Bild in Areisen, an die man sonst schwer herankommt, in interessanter und doch lebenswahrer Form sür das neue Schulsziem geworden und gezeigt, was sie leistet, wie sie neue selbständig denkende und handelnde Menschen herandildet, mit denen wir in froher, lebensbejahender und lebensmöglicher Arbeit vorwärts schreiten. Wir wünschen dem Schriftchen größte Verbereitung.

Dr. John Schikowski, Geschichte bes Tanzes. In geschmackvollem ganzleinenen Gewande ist soeben dieses, die Entwicklung des Tanzes schikdernde Buch erschienen. In einer unterhaltsamen Darstellung gibt der Bersasse schikdernde Buch erschienen. In einer unterhaltsamen Darstellung gibt der Bersasse sind und leberblick über die Tanzkultur der Urvölker, der antiken und modernen Kulturvölker aller Erdeile von den frühesten Beiten die Justen die Zenzbegeisterung, die gegenwärtig die ganze Kulturwelt beherrscht, sindet in diesem Werke über die Tanzkunst, die der sichtbare Ausdruck seelischer Borgänge durch rhythmische Körperdewegung ist, einen debeutungsvollen literarischen Niederschlag. Dabei ersahren die modernen Kunstkänze eine besondere Behandlung. Zahlreiche Bildbeigaben in Kupfertiesdruck veranschaulichen außerdem Urt und Wesen der tänzerischen Formgestaltungen in allen Goochen wie der einzelnen Bölker. Das Wert erschien in der Bücherzilde Gutenderg, Berlin SW. Dreibundstraße 5, und kann wie alle Erscheinungen dieses Berlags für den piertelzichtlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Mk. und einen einmaligen Eintrittspreis von 75 Pfg. von jedermann bezogen werden.

Caligula. Von Ludwig Quidde. Eine Studie über römischen Casarenwahnsinn. Berlag: Densel & Co., Berlin-Friedenau. Preis 1.50 Mt. 30 Auflagen erlebte diese Schrift in den 90 er Jahren, die als Geschichtsstudie gleichzeitig eine samose Zeichnung der Charaktereigenschaften Wilhelms des Letzen darstellte und damals ungeheures Aussehen erregte. Die Herausgade dieser Schrift war in jener Zeit ein Wagnis und ehrte den bekannten Versasser als aufrechten Demokraten. Die neue Ausgade der Schrift, die ergänzt wird durch Erinnerungen des Versasser, war ein guter Gedanke des Verlages Hensel & Co., denn sie ist heute so lebendig, wie sie es vor 30 Jahren war und gibt in den Ergänzungen Quiddes gleichzeitig einen eindruckvollen Beitrag zur Geschichte des Byzantinismus in Deutschland.

Berichtigung

In Rr. 19 ber Betriebsräte Zeitschrift, Seite 595, 16. Zeile von unten, muß es beißen: 0,456,6 Millionen Bruttoregiftertonnen, anstatt 456,6 Millionen.